

Zwischen Freiwilligkeit und Abwanderungsdruck. Die Migration von Deutschen aus dem nach dem Ersten Weltkrieg Polen zuerkannten Teil Westpreußens

von Marek Stażewski

Die Nachkriegsjahre nach 1918 bewirkten grundlegende Veränderungen der Gesellschaftsstruktur in den Gebieten, die bis Anfang 1920 zur preußischen Provinz Westpreußen gehörten. Diese Umgestaltungen betrafen in erster Linie die Nationalitätenstruktur und vollzogen sich in relativ kurzer Zeit. Gegenstand dieser Untersuchung ist eine knappe Charakterisierung des für diese Veränderungen wesentlichsten Phänomens, nämlich der massenhaften Abwanderung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten Westpreußens, die kraft der Entscheidungen der Pariser Friedenskonferenz und wegen des Versailler Vertrages aufhörten, Territorium des Deutschen Reiches zu sein, und die nach dem Ersten Weltkrieg als „Pomorze“ (Pommerellen) in den wiederentstandenen polnischen Staat einbezogen wurden.¹

Zwei Fragen waren in der älteren Forschung stets umstritten: das Ausmaß und die Hintergründe der Migration – jene Phänomene und Ereignisse, die dazu beitrugen, dass die Abwanderung der Deutschen aus dem ehemaligen Westpreußen begann, und die auf die Dimensionen, die Dynamik, den Verlauf und den Charakter dieser Migration einwirkten. Ihre Berücksichtigung, die Analyse und Interpretation der Bedeutung der verschiedenen Faktoren schafft die Basis für eine zumindest ungefähre Definition, in welchem Maße diese Migrations-

¹ Eine vollständigere Bearbeitung dieses Themas hat der Autor in folgender Publikation unternommen: Marek Stażewski, *Exodus. Migracja ludności niemieckiej z Pomorza do Rzeszy po I wojnie światowej* [Exodus. Die Migration der deutschen Bevölkerung aus Pommerellen ins Reich nach dem Ersten Weltkrieg]. Gdańsk 1998. Man sollte einleitend auch das vom Autor benutzte, bereits 1930 erschienene detaillierte Buch Hermann Rauschnings, *Die Entdeutschung Westpreußens und Posens. Zehn Jahre polnischer Politik*. Berlin 1930, erwähnen, das eine Neuauflage mit einem Vorwort Wolfgang Kesslers, aber unter dem geänderten Titel erfuhr: „Die Abwanderung der deutschen Bevölkerung aus Westpreußen und Polen 1919–1929. Essen 1988“. Der neue Titel ist irreführend, weil das Thema der Arbeit Rauschnings die breit verstandene polnische Politik ist, die übrigens deutlich tendenziös gefasst wird, während das Problem der Migration in der Darstellung zweitrangig ist. Nicht ausreichend berücksichtigt werden bei Rauschning für die Beschreibung der Migration so wichtige Phänomene wie deren Verlauf, Phasen und die Heterogenität der Rahmenbedingungen. Außerdem hat Rauschning, der sich eines ausführlichen, aber ebenfalls einseitigen Materials bediente, oft seine Informationsquellen nicht angegeben. Aus diesen Gründen kann man sein Buch nicht in Gänze als wissenschaftliche Publikation auffassen.

bewegung freiwilligen Charakter besaß und in welchem sie Zwangscharakter hatte. Das Problem ist nicht einfach zu lösen sowohl im Hinblick darauf, dass wir insgesamt über keine ausreichenden Daten verfügen, die auf die Hintergründe der Abwanderung von Individuen und Gruppen verweisen würden, sondern auch deshalb, weil es sich oft um eine Geflecht von Motivationen handelte. Zweifellos lässt sich nicht nur mit zwei Bezeichnungen operieren, die den Charakter der Migration beschreiben – sie für entweder freiwillig oder erzwungen zu halten. In der Realität gab es viele Situationen zwischen völliger Freiwilligkeit und einem keine Zweifel unterliegenden direkten Druck – dem Zwang zur Abwanderung gegen den eigenen Willen durch Gewaltanwendung (oder unter ausdrücklicher Gewaltandrohung). Nicht ohne Bedeutung für die Bewertung des Charakters der Migration sind auch solche Elemente wie die Umstände, unter denen die Entscheidung über eine Ausreise gefallen ist (die politische, wirtschaftliche, rechtliche und familiäre Lage), die Art und die Stärke des äußeren (administrativen, staatlichen) Drucks, der ausgeübt wurde, um zur Abwanderung zu bewegen oder sie zu verhindern, aber auch die Empfänglichkeit für sie. Die Tatsache, dass innerhalb einzelner sozialer Gruppen die einen Deutschen abwanderten, die anderen dagegen blieben, zeugt davon, dass die für die ganze Gruppe und all ihre Mitglieder gemeinsamen Bedingungen keine entscheidende Bedeutung hatten, es zählten auch die lokalen Verhältnisse, die Lage der einzelnen Personen und ihrer Familien, ja sogar Charaktereigenschaften und Überzeugungen. Das Bewusstsein einer solchen Vielschichtigkeit des Problems nötigt zu einem vorsichtigen Operieren mit den Begriffen Freiwilligkeit und Zwang, zu einem Anerkennen der Existenz vieler Zwischenzustände. Dies erlaubt es, übermäßige Vereinfachungen zu vermeiden, deren Folge eine Entstellung des Kerns des Problems ist.

Die deutsche Bevölkerung war ein Teil der Bevölkerung Pommerellens bereits seit dem Mittelalter. Die Anfänge der Besiedlung, die auf Zuwanderer aus den deutschen Ländern basierte, reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Eine besonders intensive Phase mittelalterlicher Einwanderung deutscher Bevölkerung fiel ins 14. Jahrhundert. Bis ins 15. Jahrhundert dominierte die deutsche Bevölkerung an Zahl und Bedeutung die Gesellschaft der pommerellischen Städte und stellte auch auf dem Land eine bedeutende Population.² In der Frühen

² Die Schätzungen nach Marian Biskup, Gerard Labuda, *Dzieje zakonu krzyżackiego w Pru-*

Neuzeit, als sich Pommerellen als „königliches Preußen“ in den Grenzen des polnischen Staates befand, erhielt sich die sprachliche und kulturelle Besonderheit der deutschen Bevölkerung. Unter preußischer Herrschaft nach 1772 entstanden vorteilhafte Bedingungen nicht nur für die Bewahrung der Besonderheit, sondern auch für die Entwicklung dieser Gemeinschaften. Ihre ethnische, sprachliche und kulturelle Zugehörigkeit erleichterte den Prozess der Integration in die Gesellschaft des preußischen Staates. Auf die Stärkung deutscher Bevölkerungsstrukturen hatten die von König Friedrich II. unternommenen Bemühungen um die Ansiedlung von deutschen Kolonisten ebenso Einfluss wie die Tätigkeit der Ansiedlungskommission nach 1886, die bemüht war, auf parzellierten Gütern eine deutsche Bevölkerung anzusiedeln. Verbunden waren sie mit dem Zustrom neuer deutscher Siedler nach Pommerellen und der Schaffung geschlossener Siedlungszentren auch in Landesteilen, wo diese bis dahin fehlten. Die Zunahme der deutschen Bevölkerung rührte auch vom Zustrom von Beamten und Militärpersonen her. Die Politik der preußischen Behörden stärkte die sozialen und ökonomischen Positionen dieser ethnischen Gruppe und begünstigte dadurch Fortschritte bei Assimilierungsprozessen nichtdeutscher Bevölkerung, was generell den zahlenmäßigen Anstieg der deutschen auf Kosten der polnischen Bevölkerung förderte. Veränderungen der Nationalitätenstruktur als Ergebnis einer Assimilierung erfolgten in Pommerellen in ziemlich bedeutendem Maße in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, anschließend ließen sie nach. Dazu trug die Entwicklung eines Nationalbewusstseins sowohl unter der deutschen wie der polnischen Bevölkerung sowie das Anwachsen des Antagonismus zwischen beiden Gruppen bei.

Neben den für das Wachstum des deutschen Besitzstandes in diesem Gebiet günstigen Faktoren lassen sich auch solche Phänomene aufspüren, die diesen Anstieg begrenzten. Zu ihnen gehörten u.a. das alles in allem geringere natürliche Wachstum der deutschen gegenüber der polnischen Bevölkerung und ihr größerer Anteil an den nach außerhalb der Provinz Westpreußen gerichteten Migrationsbewegungen (Auswanderung nach Übersee, Massennmigrationen in andere Teile Deutschlands, vor allem westliche im Rahmen der so genannten Ostflucht). Hieraus resultierten für die deutsche Bevölkerung ungünstige Verschiebungen der Nationalitätenstruktur, die in manchen Land-

sach. Gospodarka – Społeczeństwo – Państwo – Ideologia [Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft – Gesellschaft – Staat – Ideologie]. Gdańsk 1986, S. 338.

kreisen und Perioden bemerkbar waren. Auch im Maßstab der ganzen Provinz erfolgte im Laufe der zweiten Hälfte des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts eine Verringerung des Übergewichtes der deutschen Bevölkerung.³

Aus dem Jahre 1910 stammen die letzten vollständigen statistischen Daten, die ein annäherndes Bild der Nationalitätenstruktur Westpreußens vor den radikalen Veränderungen in der Nachkriegsperiode vermitteln.⁴ Auf die ganze Provinz bezogen stellte die deutsche Bevölkerung 64,5% aller Einwohner, die polnische dagegen 34,2%, 1,1% bezeichneten sich als zweisprachig. Ein deutliches Übergewicht hatten die Deutschen im Regierungsbezirk Danzig mit einem Anteil von 71,7%, dagegen stellten sie im Regierungsbezirk Marienwerder 58,8% der Bevölkerung. Die deutsche Bevölkerung als dominierende Mehrheit bewohnte zwei geschlossene Gebiete der Provinz. Das eine – im südwestlichen Teil – bildeten die Landkreise Deutsch Krone (98,3% deutsche Bevölkerung), Schlochau (84,4%) und Flatow (73,2%). Das andere, deutlich größere Gebiet lag im östlichen und nordöstlichen Teil, wo in einigen Landkreisen fast nur Deutsche lebten, wie in den Landkreisen Elbing (99,9%), Elbing-Stadt (99,5%) und Danzig-Niederung (99,1%), in einigen Landkreisen stellten sie die erdrückende Mehrheit – im Landkreis Marien-

³ Siehe u.a. Preußische Statistik. Bd. 48 A, Berlin 1879, S. 50; Deutsche und Polen der Provinz Westpreußen im Lichte der Statistik. Berlin 1916, S. VIII-XI; Historia Pomorza [Geschichte Pommerns]. Bd. 3, Tl. 1, Poznań 1993, S. 176; Stefan Kowal, Społeczeństwo Wielkopolski i Pomorza Nadwiślańskiego w latach 1871–1914. Przemiany demograficzne i społeczno-zawodowe [Die Gesellschaft Großpolens und Pommerns in den Jahren 1871–1914. Demografische und gesellschaftlich-berufliche Veränderungen]. Poznań 1982, S. 223 ff.; Kazimierz Wajda, Migracje ludności wiejskiej Pomorza Wschodniego w latach 1850–1914 [Die Migrationen der dörflichen Bevölkerung des Preußenlands in den Jahren 1850–1914]. Wrocław 1969, S. 103–106, 194; Eugeniusz Romer, Polacy na kresach pomorskich i pojeziernych [Die Polen in den Grenzgebieten Pommerns, Pommerns und Masuriens]. Lwów 1919, S. 67; Max Aschkewitz, Bevölkerungsgeschichte des Kreises Graudenz. Danzig 1943, S. 61–65; ders., Bevölkerungsgeschichte des Kreises Neumark. Danzig 1943, S. 29, 37 f.; ders., Bevölkerungsgeschichte des Kreises Schwetz. Danzig 1942, S. 54; ders., Bevölkerungsgeschichte der Kreise Konitz und Tuchel. Danzig 1942, S. 80; Elly Nadolny, Bevölkerungsgeschichte des Kreises Kulm. Danzig 1942, S. 28–34.

⁴ Die Behandlung dieser Daten als ungefähr ist auch im Hinblick auf die Fragwürdigkeit des sprachlichen Kriteriums sowie die von den preußischen Behörden angewandten Manipulationen notwendig, die die Zahl der polnischen Bevölkerung verringern sollten. Deshalb sollte man die Angaben zur deutschen Bevölkerung als maximale und überhöhte behandeln. Zu dieser Frage siehe u.a. Ludwig Bernhard, Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten, in: Paul Weber, Die Polen in Oberschlesien. Eine statistische Untersuchung. Berlin 1914, S. XVI–XIX; Helmut Glück, Die preußisch-polnische Sprachenpolitik. Eine Studie zur Theorie und Methodologie der Forschung über Sprachenpolitik, Sprachbewußtsein und Sozialgeschichte am Beispiel der preußisch-deutschen Politik gegenüber der polnischen Minderheit vor 1914. Hamburg 1979, S. 95.

burg (96,9%), Danzig-Stadt (96,5%), Danziger Höhe (88,6%), Rosenberg (Westpreußen) (92%) und Graudenz-Stadt (84,8%). Eine deutsche Mehrheit in diesem Teil Westpreußens hatten auch die Landkreise Dirschau (65,2%), Stuhm (57,3%), Marienwerder (62,1%), Graudenz (58,9%) und Thorn-Stadt (66%). In der Minderheit war die deutsche Bevölkerung in den Gebieten, die den mittleren und südöstlichen Teil der Provinz darstellten. Außer im Landkreis Neustadt (Westpreußen), in dem die Deutschen ungefähr die Hälfte der Bevölkerung stellten (50,2%), belief sich ihr Anteil in den übrigen Landkreisen wie folgt: Putzig 30%, Karthaus 27,6%, Berent 42,3%, Stargard 26,2%, Konitz 44%, Tuchel 33,2%, Schwetz 47,1%, Kulm 46,5%, Thorn 46,8%, Briesen 48,5%, Strasburg 34% und Löbau 20,5%.⁵

Die deutsche Bevölkerung dominierte entschieden sowohl zahlenmäßig als auch ökonomisch in den großen und mittleren Städten (mit Ausnahme von Kulm und Kulmsee) sowie in der Mehrzahl der kleineren Städte (in 31 von 44 Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern). In der Provinz stellten die Deutschen 82,7% der Stadtbevölkerung (im Regierungsbezirk Danzig 92,7%, im Regierungsbezirk Marienwerder 71,4%). Unter der ländlichen Bevölkerung war das deutsche Übergewicht nicht groß – in der ganzen Provinz betrug der Anteil der Deutschen 54,6%, im Regierungsbezirk Danzig 56,2%, im Regierungsbezirk Marienwerder 53,7%.⁶

Der antipolnische Charakter der in den letzten Jahrzehnten des 19. und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts von den preußischen Behörden betriebenen Politik trug zu einer Verschärfung des polnisch-deutschen Antagonismus bei und zog einen großen Teil der deutschen Bevölkerung in einen Konflikt mit der polnischen hinein. Dies führte auch zu einer noch deutlicher als bisher betriebenen Bevorzugung der deutschen Bevölkerung auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Ausdruck dessen war die antipolnische Ausnahmegesetzgebung, die eine Stärkung des deutschen Besitzstandes in den erworbenen Gebieten auf Kosten des polnischen zum Ziel hatte und faktisch die Position der dort lebenden Deutschen stärkte. In den wenigen Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurde diese Gesetzgebung zwar nur in beschränktem Rahmen eingesetzt, aber sie ermunterte die polnische Nationalbewegung zu einer Verstärkung ihrer Abwehrmaßnahmen und verschärfte konfliktträchtige Beziehungen zwischen Polen und Deutschen. Die gewisse Milderung der Politik in Bezug

⁵ Deutsche und Polen (wie Anm. 3), S. 2-11.

⁶ Ebenda.

auf die polnische Bevölkerung, zu der der Ausbruch des Ersten Weltkriegs die deutschen Behörden bewegte, brachte weder eine Aufhebung der antipolnischen Gesetze noch eine grundsätzliche Änderung des Vorgehens der preußischen Behörden bei der Bevorzugung der deutschen Bevölkerung mit sich.

Politische Prämissen und die erste Phase der Abwanderung

Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches und die innenpolitische Wende trugen im Herbst 1918 sowohl zu einer veränderten Perception des Reiches als auch zu einem Anstieg der Aktivität und des offensiven Charakters der polnischen Nationalbewegung im preußischen Teilungsgebiet bei. Unter den Bedingungen der Schwächung der staatlichen Strukturen Deutschlands bei gleichzeitiger Entstehung eines unabhängigen polnischen Staates in den Gebieten Kongresspolens riefen die polnischen Unabhängigkeitsforderungen, die auch Länder des preußischen Teilungsgebietes umfassten, bei vielen Deutschen Ängste bezüglich des weiteren Schicksals derjenigen Regionen hervor, die die polnischen Ambitionen umfassten.⁷ Dies setzte Bewusstseinsveränderungen bei den Bewohnern Westpreußens in Gang, die eine migrationsbegünstigende Basis schufen. Bei generell konstanter nationaler Identifikation, Gruppen- und territorialer Zugehörigkeit betrafen diese Veränderungen hauptsächlich solche Bewusstseins-elemente wie die Diagnose und Beurteilung der sich verändernden politischen, rechtlichen und ökonomischen Realität sowie die Möglichkeiten, aber auch die Bereitschaft, sich an diese anzupassen.

Eine in diesem Kontext wesentliche qualitative Änderung der Lage erfolgte nach dem Ausbruch des großpolnischen Aufstandes Ende Dezember 1918, der aus der deutschen Perspektive als Anfang der Realisierung polnischer territorialer Bestrebungen in Preußen erschien. Diese Ereignisse lösten ein Anwachsen der Ängste wegen des weiteren Schicksals der Provinz Westpreußen sowie auch massenhafte Migrationsbewegungen aus – Tausende deutscher Flüchtlinge verlie-

⁷ Siehe u.a. Przemysław Hauser, *Niemieckie władze i społeczeństwo Prus Zachodnich wobec polskich dążeń rewindykacyjnych w okresie październik 1918 – czerwiec 1919 r.* [Die deutschen Behörden und die Gesellschaft Westpreußens gegenüber den polnischen Rückforderungsbestrebungen in der Zeit zwischen Oktober 1918 und Juni 1919], in: *Spółczesność polskie na ziemiach pod panowaniem pruskim w okresie I wojny światowej (1914–1918)* [Die polnische Gesellschaft in den Gebieten unter preußischer Besatzung im Ersten Weltkrieg (1914–1918)]. Toruń 1996, S. 85-107, hier S. 86.

ßen die von den polnischen Aufständischen beherrschten Gebiete und fanden u.a. auf dem Territorium Westpreußens Zuflucht. Die Verringerung der direkten Gefährdung dieser Provinz, nachdem die Offensive der aufständischen Truppen zum Halten gebracht und im Waffenstillstand von Trier eine Demarkationslinie vereinbart worden war, die Verstärkung der deutschen bewaffneten Formationen auf dem Gebiet der Provinz und die Erfolge bei der Bekämpfung der polnischen Bewegung trugen zwar dazu bei, die Ängste der deutschen Bevölkerung zu mindern, gleichzeitig erlaubten es jedoch andere Phänomene nicht, dass sich die Anspannung verringerte: Dabei handelte es sich um aufgebauschte Gerüchte und Informationen über die Gefahr einer polnischen Militäraktion sowie Befürchtungen über polnische Pläne, einen Aufstand auf dem Gebiet Westpreußens zu entfachen, aber auch die Informationen, die von der Friedenskonferenz durchdrangen und von der Möglichkeit zeugten, den territorialen Status quo in diesem Gebiet in Frage zu stellen.⁸

Als man den deutschen Unterhändlern am 7. Mai 1919 den Friedensvertragsentwurf präsentierte, wurde dies in der deutschen öffentlichen Meinung als ein Schock empfunden, der besonders stark für diejenigen Deutschen war, die die Gebiete bewohnten, die kraft des Vertrags vom Reich abgetrennt werden sollten. In eben dieser Zeit tauchten unter der deutschen Bevölkerung erste Anzeichen dafür auf, den Teil Westpreußens zu verlassen, der sich in den Grenzen Polens befinden sollte. Der Verkauf von Immobilien und Umzüge in „nicht bedrohte“ Gegenden, die eindeutig durch die Perspektive territorialer Veränderungen bedingt waren, hatten begrenzte Dimensionen, waren aber häufig genug, um als Phänomen in den Quellen bemerkt und notiert zu werden.⁹

Entscheidende Bedeutung hatten die Entscheidungen der deutschen Regierung und der Nationalversammlung über die Annahme der

⁸ Ausführlicher zu diesem Thema, gestützt auf eine Inhaltsanalyse der Danziger Presse (Danziger Allgemeine Zeitung, Danziger Zeitung, Volkswacht, Westpreußisches Volksblatt) siehe: Marek Stażewski, *Kwestia „niebezpieczeństwa polskiego“ na łamach niemieckiej prasy w Gdańsku w pierwszej połowie 1919 r.* [Die Frage der „polnischen Gefahr“ in der deutschen Presse Danzigs in der ersten Hälfte des Jahres 1919], in: *Gdańsk i Pomorze w XX w. Księga ofiarowana Profesorowi Stanisławowi Mikosowi z okazji 70. rocznicy Jego urodzin* [Danzig und Pommern im 20. Jahrhundert. Festschrift für Professor Stanisław Mikos zum 70. Geburtstag], hrsg. v. Marek Andrzejewski. Gdańsk 1997, S. 120 ff.

⁹ Deutscher Volksrat Nr. 1 vom 8. April 1919; Nr. 3 vom 22. April 1919; Westpreußisches Volksblatt Nr. 95 vom 26. April 1919; GStA PK Berlin, Rep. 90, Nr. 2231, S. 210; E. Hoffmann, *Kronika ziemi złotowskiej* [Chronik des Flatower Landes]. Bd. 2 (Manuskript in den Beständen der Bibliothek der Danziger PAN, Sign. MS. 5040), S. 281, 285.

endgültigen Friedensbedingungen sowie der Akt der Unterzeichnung des Vertrages in Versailles am 26. Juni 1919, der besagte, dass die Mehrheit (62%) des Gebiets Westpreußens direkt nach Abschluss des Ratifikationsprozesses in den Bestand des polnischen Staates eingehen sollte. In diesem Gebiet stellte die deutsche Bevölkerung etwa 42% der Einwohner. Der Rest des Gebietes der Provinz Westpreußen, den mehrheitlich die oben erwähnten Gebiete mit deutlichem deutschen Übergewicht stellten, sollte in den Grenzen Deutschlands verbleiben oder zur Freien Stadt Danzig werden. Der Vertragsabschluss bildete einen Impuls, der die erste größere Migrationswelle der deutschen Bevölkerung aus Pommerellen auslöste. Es wanderten vor allem jene ab, die den momentanen Emotionen nachgaben, die in der Atmosphäre der Unsicherheit und Bedrohung im Mai und Juni 1919 herrschten, und die von nationalistischen Kräften angeheizt wurde, um die deutsche Gemeinschaft zur Verteidigung der Ostprovinzen zu mobilisieren. Diese Gruppen waren für die antipolnische Propaganda empfänglich, die u.a. von der deutschen Presse betrieben wurde und die ein in schwarzen Farben gemaltes Bild von den Verhältnissen in Großpolen zeichnete. Sie begegneten der polnischen Umgebung mit Abneigung oder Feindseligkeit und empfanden die Perspektive, sich alsbald unter polnischer Herrschaft wiederzufinden, als ernsthafte Bedrohung ihrer Sicherheit und ihres Besitzes. Teilweise rührte dies aus mehr oder weniger begründeten Befürchtungen hinsichtlich einer Rache für frühere antipolnische Haltungen her.¹⁰

Auf den Verlauf und das Tempo der Abwanderung der Deutschen aus Pommerellen im Jahre 1919 hatte auch die Verzögerung Einfluss, mit welcher der Versailler Vertrag in Kraft trat, was sogar Hoffnungen darauf weckte, dass seine Beschlüsse letztlich nicht realisiert werden würden. Beruhigend wirkten zweifellos die Versicherungen der preußischen Behörden, dass man bis zum Inkrafttreten des Vertrages vor Ort bleiben und die Provinz vor dem Versuch einer eventuellen vorzeitigen Besetzung von Seiten Polens verteidigen werde. Die preußische Regierung hatte sich schon seit dem Frühjahr 1919, also von dem Moment an, als die ersten Signale auftauchten, dass eine Abwanderung von Deutschen aus Westpreußen einsetzte, entschieden einer solchen Migration entgegengestellt und vor allem Bemühungen

¹⁰ Mitteilungen der Deutschen Volksräte Posens und Westpreußens Nr. 32 vom 29. Oktober 1919, S. 409; GStA PK Berlin, Rep. 90, Nr. 2232, S. 55; Archiwum Państwowe Szczecin, Rejencja Szczecińska [Staatsarchiv Stettin, Regierungsbezirk Stettin], Nr. 9238 – Erklärung A. Großkopfs v. 29.1.1923.

unternommen, die in den bisherigen Stellen beschäftigten Beamten und Lehrer zu halten. Insbesondere an sie, aber auch an die übrigen Deutschen wurden Appelle gerichtet, an Ort und Stelle auszuharren.¹¹ Ihre Wirksamkeit schwächten jedoch die von den preußischen Behörden unternommenen Vorbereitungen für eine Evakuierung aus den Polen zuerkannten Gebieten, die gegen Ende des Jahres 1919 immer sichtbarer wurden.

Abwanderungen von Deutschen aus Pommerellen dauerten im gesamten Zeitraum vom Juli 1919 bis zum Januar 1920, also bis zum Moment der Eingliederung dieses Gebietes an Polen, an. Es veränderte sich die Migrationsintensität, es fehlen jedoch Daten zu einer Wiedergabe der Migrationsdynamik. Es ist nur bekannt, dass eine erste, durch die Nachrichten über die Unterzeichnung des Friedensvertrages ausgelöste Ausreisewelle im August und September 1919 ihren Höhepunkt erreichte und eine zweite Migrationswelle im Januar 1920 angesichts der sicheren und bevorstehenden Anschließung Pommerellens an Polen einsetzte.

Aus den Berichten der lokalen preußischen Behörden geht hervor, dass Angehörige unterschiedlicher deutscher Gesellschaftsschichten ausreisten. In den ersten Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages in Versailles überwogen demnach unter den Migranten wohlhabendere Kreise, die aus Angst vor Vermögensverlusten als Folge des im Vertrag Art. 256 vorgesehenen Rechts auf Liquidierung deutschen Eigentums umzogen. Es reisten einige Besitzer landwirtschaftlicher Höfe (darunter deutsche Siedler aus den nach 1886 von der Ansiedlungskommission geschaffenen Siedlungen, die in der polnischen Literatur häufig mit dem Namen „deutsche Kolonisten“ bezeichnet werden) nach dem Verkauf ihrer Immobilien sowie Kaufleute und Handwerker aus. Festgestellt wurde auch, dass einen bedeutenden Teil der Ausreisenden junge Menschen darstellten, die der Wehrpflicht unterlagen und befürchteten, in die polnische Armee eingezogen zu werden. Unter den Pommerellen verlassenden Gruppen wurden zudem Beamte, Lehrer, Pensionäre und Rentner genannt.¹²

Am besten bekannt ist die Migration staatlicher Beamter und Lehrer, weil sie überwiegend auf kontrollierte und bürokratisch geordnete Weise ablief. Sie erfolgte allmählich, sofern sich dies einrichten ließ,

¹¹ GStA PK Berlin, Rep. 90, Nr. 2231, S. 210.

¹² GStA PK Berlin, Rep. 90, Nr. 2232, S. 48-61; Archiwum Państwowe Szczecin, Rejencja Szczecińska, Nr. 13234, S. 29; Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 4, Nr. 49 [o.S.] – Schreiben des Regierungspräsidenten von Bromberg an den Landrat des Kreises Wirsitz vom 10.11.1919.

gebremst durch die deutschen Behörden. Der größere Teil derjenigen, die sich nicht dafür entschieden, an Ort und Stelle zu bleiben (was das deutsch-polnische Abkommen über die Beamten vom 9. November 1919 ermöglicht hatte), reiste unmittelbar vor der Übernahme PommereLLens durch Polen aus, bevor die deutschen Truppen dieses Gebiet verließen.¹³

In Bezug auf die Hintergründe der Migration von Deutschen aus Westpreußen im Jahre 1919 und im Januar 1920 kann keine Rede von einer wie auch immer gearteten Form des Zwangs von Seiten der deutschen Behörden sein. Es war eher andersherum: Die deutschen Behörden übten auf verschiedener Ebene mit vielfältigen Methoden Druck auf die deutsche Bevölkerung aus, um diese von einer Abwanderung abzuhalten. In dieselbe Richtung wirkten auch die deutschen Volksräte als gewählte Vertreter der deutschen Gesellschaft sowie viele deutsche politische, berufliche und gesellschaftliche Vereinigungen. Dagegen muss man als einen die Migration stimulierenden Faktor einen gewissen Druck von polnischer Seite berücksichtigen, der auf verschiedene Art und Weise und in unterschiedlicher Stärke zum Ausdruck kam. Er rührte hauptsächlich aus dem Bewusstsein der Existenz antideutscher Stimmungen unter großen Teilen der polnischen Bevölkerung in der Region her, besonders in Gebieten, wo Deutsche in einer mehrheitlich polnischen Umgebung lebten. Man sollte jedoch die Stärke dieses Drucks nicht überbewerten, wenn in deutschen Quellen dieser Zeit festgestellt wird, dass man unter der polnischen Bevölkerung insgesamt keine aggressiveren Verhaltensweisen den Deutschen gegenüber bemerkte.¹⁴ Die Hintergründe für die Migration kann man auch schwerlich in den damaligen Erklärungen und Maßnahmen der polnischen Bewegung in Westpreußen entdecken, die die Stimmungen abzumildern suchte, um Bedingungen zu gewährleisten, die eine rasche Übernahme der Macht ermöglichten und eine Koexistenz von Polen und Deutschen sicherstellten. Daraus resultiert, dass nur in einem geringen Maße eine reale Bedrohung und somit Umstände, die man als situativen Zwang qualifizieren könnte, Hintergrund für die Ausreisen sein konnte. Die Abwanderung der deutschen Bevölkerung in der Phase bis Januar 1920 wurde eher durch die unsichere Lage, durch die Zukunft betreffende Ängste um die eigene Sicherheit und die der Familie nach der

¹³ GStA PK Berlin, Rep. 90, Nr. 2240, S. 86; Rep. A 200, Nr. 39 – Bericht des Landrates des Kreises Löbau v. 9.9.1919; Ostdeutsche Tageszeitung Nr. 21 vom 25. Januar 1920.

¹⁴ GStA PK Berlin, Rep. 90, Nr. 2232, S. 48-56.

Einsetzung polnischer Behörden, durch Ängste vor Schikanen und Unterdrückung sowie vor Besitzverlust verursacht.

Bis zum Januar 1920 handelte es sich bei den Abwanderungen um eine Form der Binnenmigration – sie erfolgte innerhalb der Grenzen des deutschen Staates. Sie wurde zudem mehrheitlich nicht in einem organisatorischen Rahmen registriert, der es erlaubte, sie zu erfassen. Das ist der Grund, warum wir über keine direkten Daten verfügen, die eine Bestimmung der Dimensionen sowie der Migrationsdynamik in diesem Zeitabschnitt ermöglichen. Schätzungen weisen darauf hin, dass bis zu dem Moment, als Pommerellen den polnischen Behörden überlassen wurde, aus diesem Gebiet etwa 126 500 Deutsche ausgereist sind, was 30-33% der in diesem Territorium Anfang 1919 lebenden deutschen Bevölkerung darstellte.¹⁵

Die Abwanderung aus dem polnischen Pommerellen seit 1920

Die Änderung der staatlichen Zugehörigkeit änderte radikal die Bedingungen, unter denen die Migration der deutschen Bevölkerung stattfand. Das Phänomen verlor infolge der Errichtung der neuen polnisch-deutschen Grenze seinen bisherigen Binnencharakter und wurde zu einer grenzüberschreitenden Migration. Zu einem neuen Faktor, der auf die Abwanderung der Deutschen erheblichen Einfluss hatte, wurde die Tätigkeit der polnischen Behörden verschiedener Ebenen, es wuchs auch die Bedeutung der von der polnischen Bevölkerung Pommerellens eingenommenen Haltung.

Auch unter diesen neuen Bedingungen kann man die Stimmungen der deutschen Bevölkerung als einen der zentralen Faktoren anführen, die auf Ablauf und Ausmaße der Auswanderung Einfluss nahmen. Trotz allem hielten sich unter einem bedeutenden Teil der Deutschen in Pommerellen Hoffnungen auf eine Veränderung der politischen Lage in einer nicht allzu fernen Zukunft und eine Rückkehr dieses Gebietes in die Grenzen des Reiches. Diese Hoffnungen wurden von deutschen Stellen, die eine grundsätzliche Revisionspolitik gegenüber dem Versailler Vertrag verfolgten, absichtlich entfacht und

¹⁵ Stażewski, *Exodus* (wie Anm. 1), S. 260-293; aus den Berechnungen Roman Lutmans, der diese Frage in den 1930er Jahren untersuchte, gehen bedeutend größere Dimensionen der Migration in dieser Phase hervor, nämlich ca. 195 000 Personen: Roman Lutman, *Emigracja Niemców z Pomorza w okresie międzywojennym* [Die Emigration der Deutschen aus Pommerellen in der Zwischenkriegszeit], in: *Stan posiadania ziemi na Pomorzu* [Besitzverhältnisse in Pommern]. Toruń 1933, S. 172-184, 333-348, hier S. 178.

in Gang gehalten. Ein Ausdruck dessen war die in unterschiedlicher Form geäußerte These von Polen als einem „Saisonstaat“. Diese Hoffnungen waren in den ersten Monaten des Jahres 1920 recht weit verbreitet, begannen sich aber rasch abzuschwächen.¹⁶ Dazu trugen solche Tatsachen und Phänomene wie die effektive Übernahme Pommerellens durch die polnischen Behörden bei, die von einer enthusiastischen Zustimmung durch die lokale polnische Bevölkerung begleitet war; weiterhin die rasch fortschreitende Durchsetzung der polnischen Sprache im öffentlichen Leben des Gebiets, die Rigorosität des bis Anfang Juni 1920 geltenden Ausnahmezustands, sowie die in der nächsten Umgebung deutlich wahrnehmbaren Folgen der bisherigen Migration – die Abwanderung deutscher Nachbarn und Bekannter. Es gab auch Anzeichen für einen gegenteiligen Einfluss, etwa die mit der Zeit sichtbar werdende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Landes, die Schwierigkeiten beim Aufbau des neuen Verwaltungsapparates, aber auch die bereits im Frühjahr 1920 fassbare Enttäuschung der lokalen polnischen Bevölkerung über die neuen Verhältnisse. In den Sommermonaten 1920 wuchsen die Hoffnungen der Deutschen in Pommerellen auf eine Rückkehr zum Zustand vor dem Januar 1920 deutlich an, vor allem im Zusammenhang mit den polnischen militärischen Misserfolgen im Krieg gegen das sowjetische Russland.

Unmittelbar nach der Eingliederung Pommerellens nach Polen erlebte die Auswanderung eine deutliche Verlangsamung. In gewissen, schwer zu definierenden Ausmaßen fand in dieser Zeit eine illegale Auswanderung von Deutschen statt, die gemeinhin aus Angst vor der Einberufung in die polnische Armee unternommen wurde. Erst der Erlass entsprechender Regelungen durch die polnischen Behörden Ende Februar 1920 schuf die Möglichkeit einer legalen Auswanderung von Deutschen aus Pommerellen, die von einem deutschen Kommissar des Roten Kreuzes in Bromberg organisiert und beaufsichtigt wurde.¹⁷ Der erste Sammeltransport fuhr am 31. März 1920 aus Pommerellen ab. Zur gleichen Zeit berief die deutsche Regierung mit Wirkung vom 1. April 1920 die noch kraft des Amtsabkommens vom 9.

¹⁶ Archiwum Akt Nowych w Warszawie, Ambasada RP w Berlinie, Nr. 3869, S. 13; Centralne Archiwum Wojskowe w Warszawie, Teki Laudańskiego, sygn. I.440.12.4, S. 23, sygn. I.371.8.6. – Berichte des Bezirkskommissariates der Pommerellen-Front (für die Zeit 11.11.1919–1.3.1920) sowie des Chefs der Informationsabteilung des DOG Pomorze (vom 19.5.1920).

¹⁷ Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 22, Nr. 156 [o.S.] – Vorschriften für Flüchtlinge v. 27.2.1920.

November 1919 in polnischem Dienst verbliebenen deutschen Staatsbeamten ab. Diese hielten sich mehrheitlich an die Aufforderung und reisten innerhalb der nächsten Monate gemeinsam mit ihren Familien aus, womit sie in dieser Zeit die dominierende Gruppe unter den Emigrierenden stellten. Aus dem Gebiet der Wojewodschaft Pommerellen reisten damals wahrscheinlich mindestens 6 000 Beamte aus. Zusammen mit ihren Familienangehörigen belief sich diese Gruppe auf ca. 18 000-20 000 Personen.¹⁸

Dass diese Gruppe Pommerellen verließ, wurde hauptsächlich durch Maßnahmen der deutschen Regierung verursacht, die die Beamten als Karte im Verhandlungspoker mit Polen benutzte, deren Verbleib dazu benutzt werden sollte, von der polnischen Regierung Konzessionen in anderen aus deutscher Sicht wichtigen Angelegenheiten (vor allem in der Frage des Transits aus Deutschland nach Ostpreußen durch das polnische Pommerellen) zu erhalten. Die Überzeugung, dass die polnischen Stellen zu weitgehenden Zugeständnissen bereit sein würden, nur um die deutschen Beamten im Dienst zu behalten, erwies sich als falsch, aber die deutsche Regierung entschied sich in dieser Situation nicht nur dazu, sie abuberufen, was im Grunde genommen ihre Übersiedlung ins Reich bedeutete, sondern tat viel, um die vollständige Umsetzung ihrer Verordnung zu erzwingen. Die Lage, in der sich diese deutschen Beamten nun befanden, war eigentlich eine Zwangslage. Sie wurden von den deutschen Behörden vor die Wahl gestellt, entweder dem Befehl nachzukommen, aus Polen auszureisen, oder die Verbindungen mit dem deutschen Staatsdienst zu kappen, was für die Mehrheit von sowohl aus emotionalen wie aus materiellen Gründen inakzeptabel war.¹⁹

Die Ausreise der mehrere tausend Personen starken Gruppe von Beamten blieb im Widerspruch mit der Politik, den deutschen Besitzstand in den verlorenen Ostgebieten zu erhalten, aber die von der deutschen Regierung eingenommene starre Haltung erlaubte es ihr nicht, sich von der vorgebrachten Drohung zurückzuziehen. Die Abberufung der Beamten verursachten zudem in einem gewissen Maße Spekulationen, sie verschärfte die Funktionsprobleme der polni-

¹⁸ Schätzung auf der Grundlage der Listen der deutschen Beamten, die 1920 emigrierten. – Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 4, Nr. 5432.

¹⁹ Ausführlicher zum Thema der Umstände der Emigration der Beamten siehe: Marek Stażewski, Problem pozostania urzędników niemieckich w Wielkopolsce i na Pomorzu w latach 1919–1920 [Das Problem des Verbleibs deutscher Beamter in Großpolen und Pommerellen in den Jahren 1919–1920], in: *Studia Historica Slavo-Germanica XXI*: 1996 (1997), S. 59-79.

schen staatlichen Strukturen im ehemaligen preußischen Teilungsgebiet, was – so die Spekulation – für die Notwendigkeit spräche, die Versailler Beschlüsse zu revidieren.

Die Massenauswanderung der Beamten wirkte erheblich auf die Lage der in Pommerellen verbliebenen deutschen Bevölkerung zurück, weil diese außer der zahlenmäßigen Schwächung auch eines Teiles ihrer Führungsschicht und einer Gruppe beraubt wurde, die die Verbindungen mit dem deutschen Staat verkörperte und deren Anwesenheit den Prozess des Sich-Anpassens an die neue Realität abmildern konnte. Die Geschwindigkeit der Abwanderung hatte zusätzlich einen Einfluss auf die Stimmungen der verbliebenen Deutschen und verstärkte deren Ungewissheit und Bedrohungspsychose. Die Abwanderung der Beamten bedeutete überdies eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage für viele Kaufleute, Handwerker oder Freiberufler, die sich in bedeutendem Maße von Dienstleistungen für die Beamtenschaft ernährt hatten. Diese wirtschaftlichen Konsequenzen wurden allmählich sichtbar und trugen zur weiteren Auswanderung von Kaufleuten, Handwerkern und Freiberuflern bei.

Der Verlauf des polnisch-russischen Krieges im Sommer 1920 trug in unmittelbare Weise zu einem Anstieg der deutschen Migration bei. Erstens entschied sich angesichts der von den polnischen Behörden durchgeführten Mobilmachung ein Teil der Deutschen im Musterrungsalter dafür, illegal die deutsch-polnische Grenze zu überschreiten, um dem Dienst in der polnischen Armee zu entgehen. Den zahlenmäßigen Umfang dieser Gruppe kann man in Pommerellen auf einige tausend Personen schätzen. Am größten war die Gruppe von Flüchtlingen aus dem Kreis Soldau mit etwa 2 500 Personen. Eine gewisse Anzahl an Deutschen verließ ebenfalls illegal Pommerellen, weil sie Angst vor Repressionen wegen antipolnischer Haltungen zu einer Zeit hatte, als sich ein Teil der Wojewodschaft Pommerellen unter der Besatzung sowjetischer Truppen befand. Ein Teil dieser Flüchtlinge, vor allem aus den Kreisen Soldau und Strasburg, kehrte anschließend kraft der in Allenstein am 13. Oktober 1920 und in Marienwerder am 13. Dezember 1920 geschlossenen deutsch-polnischen Abkommen an ihre Wohnorte zurück.²⁰

Eine dritte Gruppe, die im Zusammenhang mit der militärischen Lage ausreisen sollte, stellten Wehrpflichtige dar, die die Einberu-

²⁰ Archiwum Akt Nowych, Ambasada RP w Berlinie, Nr. 1218, S. 95 ff.; Archiwum Państwowe w Olsztynie – oddz. Nidzica, Rej. Olsztyńska I/ Nr. 213, S. 325-329; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Büro des Reichsministers, R. 28309k, S. 167-181.

fung in die polnische Armee vermeiden wollten und die die ihnen kraft eines Befehls des Ministers für Armeeangelegenheiten vom 19. Juni 1920 zustehende Möglichkeit nutzten, sich von der Einberufung zu befreien, indem sie vor der Einberufungskommission eine Erklärung abgaben, dass sie für Deutschland zu optieren und somit von der Möglichkeit der Wahl der deutschen Staatsbürgerschaft Gebrauch zu machen beabsichtigten. In Pommerellen wurde eine erhebliche Zahl von ihnen nach einer derartigen Erklärung veranlasst, auch die formale Deklaration einer Option für Deutschland abzugeben, und anschließend aufgerufen, das Territorium Polens innerhalb von zwölf Monaten, manchmal sogar innerhalb der nächsten Tage zu verlassen. Dieser Druck nahm in einigen Fällen die Form offizieller Verordnungen lokaler Organe der polnischen Behörden an.²¹ Unter den im Sommer und Herbst 1920 herrschenden dramatischen Umständen unterlagen Deutsche, die sich in dieser Lage befanden, verhältnismäßig leicht der Pression polnischer Behörden und verließen kurz danach Polen. Die Maßnahmen einer Reihe lokaler Organe der polnischen Behörden in der Wojewodschaft Pommerellen, besonders der Kreis- und Gemeindeorgane, die Wehrpflichtigen durch Druck zum Optieren und dann zur Abwanderung zu zwingen, verletzten in vielen Fällen die im Versailler Vertrag enthaltenen Rechte der deutschen Bevölkerung auf freie Wahrnehmung des Optionsrechtes. Man sollte jedoch betonen, dass diese lokalen Maßnahmen nicht im Einklang mit der Politik der polnischen Regierung und ihren Verfügungen in dieser Frage standen. In der Politik einiger zentraler wie lokaler Behörden schoben sich nach 1920 Bestrebungen in den Vordergrund, den breit gefassten deutschen „Besitzstand“ zu reduzieren, während die Regierungsstellen den weiteren Kontext – vertragliche Verpflichtungen, den Wiederhall ihrer Maßnahmen in der internationalen Arena, die Beziehungen mit der Weimarer Republik – berücksichtigen mussten. Die Behörden niederen Ranges in Pommerellen nahmen darauf oft keine Rücksicht, was dazu führte, dass mitunter ihr Engagement und ihre Entscheidungen zu einer Politik der „Entdeutschung“ und zu Aktionen führten, die über die von den Zentralbehörden mehr oder weniger präzise gezogenen Linien hinausgingen und in unterschiedlichem Maße die Rechte der Deutschen anta-

²¹ Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 22, Nr. 139 [o.S.] – Rundschreiben des pommerellischen Wojewoden v. 23.8.1920; Schreiben des Starosten von Tuchel v. 29.8.1920; Schreiben der Abteilung für Inneres des Ministeriums für das ehem. preußische Teilungsgebiet an den Wojewoden von Pommerellen v. 12.10.1920; Orędownik Starostwa i Powiatu Starogardzkiego (1920), Nr. 38 vom 2. September 1920.

steten. Solche Vertragsverletzungen, die vollendete Tatsachen schufen und teilweise unumkehrbar waren, brachten die polnische Regierung international in eine schwierige Lage und wurden deshalb von den zentralen Stellen nicht akzeptiert. Das änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass die Emigration eines bedeutenden Teiles der einberufenen deutschen Optanten, die eine Einziehung in die Armee vermeiden hatten, durch die polnischen Behörden erzwungen wurde und der Druck von Seiten ihrer Organe einen fundamentalen Ausreisegrund darstellte.

Wesentlichen Einfluss auf die Auswanderung von Deutschen aus dem ehemaligen preußischen Teilgebiet im Sommer 1920 hatten auch andere Faktoren. Einer von ihnen war der Anstieg antideutscher Stimmungen in der polnischen Gesellschaft, der durch die Polen und den Polen gegenüber feindlichen Haltungen eines bedeutenden Teiles der Deutschen hervorgerufen wurde, die sich während der sowjetischen Invasion ereignet hatten, aber auch auf Informationen über Ausschreitungen gegen Polen in den Plebiszitgebieten des südlichen Ostpreußens, im Ermland, in Masuren und im Weichselgebiet. Hierzu hinzufügen sollte man die Entschlossenheit der polnischen Behörden, Widerstandssymptomen gegen die neuen Verhältnisse von Seiten der deutschen Bevölkerung den Kampf anzusagen. Wichtig war zudem, dass Mitte Juli eine rechtliche Regelung einiger Probleme erfolgte, so die Übernahme deutschen Staatsbesitzes durch den polnischen Staat, wovon auch die Annullierung von deutschem Staatseigentum (Gesetz vom 14. Juli 1920)²² sowie der Liquidierung der Eigentumsrechte deutscher Staatsbürger (Gesetz vom 15. Juli 1920)²³ betroffen waren. Das bedeutete zwar nicht, dass diese Entscheidungen sofort in Kraft gesetzt wurden, aber man muss berücksichtigen, dass sie einen

²² Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej [Gesetzesblatt der Polnischen Republik] (1920), Nr. 62, Pos. 400. Die Frage der Annullierung entstand im Zusammenhang mit dem Polen in Art. 256 des Versailler Vertrags zuerkanntes Recht auf Übernahme des sich auf seinem Territorium befindenden deutschen Staatseigentums. Dies betraf auch Objekte, vor allem Bauernhöfe, über die die Preußische Ansiedlungskommission verfügt hatte. Im Falle vieler dieser Objekte wurden nach dem 11. November 1918 formale Eigentumsübertragungen zugunsten der deutschen Siedler durchgeführt, was die polnischen Behörden als ungültig erachteten, weil es im Widerspruch zu den Waffenstillstandsverpflichtungen Deutschlands stand. Das Gesetz vom 14. Juli 1920 schuf eine rechtliche Grundlage für die Annullierung dieser Eigentumsübertragungen und die Übertragung dieser Siedlungen an den polnischen Staatsschatz als Besitzer. Diese Siedlungen bezeichnete man als „Annullierungssiedlungen“.

²³ Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej (1920), Nr. 70, Pos. 467. Das Problem der Liquidierung resultierte aus den von Polen kraft des Versailler Vertrags (Art. 297) erworbenen Berechtigungen zur Übernahme bzw. Liquidierung des sich auf seinem Territorium befindenden Privatvermögens deutscher Staatsbürger, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit erworben hatten.

starken Eindruck auf diejenigen Deutschen machten, die sich schon seit längerer Zeit wegen der im Versailler Vertrag Polen zuerkannten Rechte auf Liquidierung deutschen Besitzes und die reale Perspektive, materielle Verluste zu erleiden, bedroht fühlten und unsicher waren, eine angemessene Entschädigung zu erhalten. Manche Deutsche, darunter viele Kolonisten, nutzten die damals große Nachfrage nach landwirtschaftlichen Betrieben und entledigten sich in dieser Zeit ihres Eigentums eben aus der Angst vor dessen Verlust infolge der Liquidierung. Eine Konsequenz hieraus war in der Regel die Auswanderung nach Deutschland.

Die Daten zu den Dimensionen der Auswanderung im Jahre 1920 zeigen, dass die Migrationsdynamik mit den oben erwähnten Faktoren verbunden war. In der ersten Hälfte 1920 erreichte die Auswanderung im April und Mai ihren Höhepunkt (über 8 000 Personen monatlich), was vor allem mit den Massenausreisen der ins Reich abberufenen Staatsbeamten verbunden werden kann. Anschließend reduzierte sich die Auswanderung auf ein Niveau von unter 7 000 Personen im Juli und August, um im September auf fast 8 000 Personen anzuwachsen – ein Effekt der Kriegshandlungen, dem mit der Einberufung in die Armee sowie mit den anderen erwähnten Faktoren verbundenen Optionen. Nach den für Polen vorteilhaften militärischen Entscheidungen dauerte die Auswanderung ab Oktober 1920 an, aber bereits in kleinerem Rahmen (ca. 5 000 Personen monatlich und weniger). Die geschätzte Abwanderungshöhe im Jahre 1920 beträgt 38 700 bis 52 500 Personen.²⁴

Die Verbesserung der militärischen und politischen Lage Polens bedeutete für die Deutschen eine Verringerung der Hoffnungen auf eine schnelle Rückkehr Pommerellens zum Reich, obwohl sich das Milieu der deutschen nationalistischen Aktivisten in Polen mit verschiedenen Maßnahmen bemühte, diese Hoffnungen aufrecht zu erhalten. Es fand eine schnelle Durchsetzung der polnischen Amts- und Verkehrssprache im Lande statt, Veränderungsprozesse, die sich sowohl als natürliche Konsequenz der Veränderung der staatlichen Zugehörigkeit dieses Gebietes vollzogen als auch Folgen absichtlicher Maßnahmen der polnischen Behörden, Organisationen und der polnischen Gesellschaft waren, welche danach strebten, dem Land so schnell wie möglich einen polnischen Charakter zu geben.

²⁴ Eine detaillierte Analyse der Zahlenangaben bei Stażewski, *Exodus* (wie Anm. 1), S. 192–195, 293.

Diese Bestrebungen hatten einen übergeordneten Charakter, und ihrer Verwirklichung sollte auch die Politik der sog. „Entdeutschung“ (odniemczanie) dienen, die als Realisierung verschiedenartiger Unternehmungen verstanden wurde, die eine Reduzierung des breit verstandenen deutschen Besitzstandes mit sich brachten. In dieser Situation verflochten sich die Polonisierung und die „Entdeutschung“ miteinander. Dies kam unter anderem zum Ausdruck im fortschreitenden Austausch deutscher Beamtenkader durch polnische, deutschen Rechts durch polnisches, im Ersetzen der deutschen Sprache im öffentlichen Leben durch das Polnische oder deutscher Symbole und Aufschriften durch polnische. Es hielt auch der starke Zustrom polnischer Bevölkerung in das Gebiet der Wojewodschaft Pommerellen an, der in bedeutendem Maße die Lücken schloss, die infolge der Abwanderung der Deutschen entstanden waren. Dieser Zustrom erzeugte zwar Spannungen innerhalb der polnischen Gesellschaft, bewirkte aber zugleich, dass sich die Proportionen zwischen der polnischen und der deutschen Bevölkerung rasch und immer mehr zu Ungunsten der Deutschen veränderten.²⁵ Die Zukunftsperspektiven für diese waren also nicht ermutigend und stellten ein Argument dar, das für eine Ausreise sprach. Es fehlte aber auch nicht an entgegengesetzten Argumenten wie Informationen über die schwierige ökonomische Lage im Reich, häufig fehlende Mittel, um sich in Deutschland neu einzurichten, die Angst vor dem Unbekannten, die Tatsache, dass man an der Heimat hing, familiäre Bindungen, aber auch der starke Druck von Seiten deutscher Organisationen, die eine freiwillige Emigration oft als eine Tat hinstellten, die Züge von Landesverrat trage.

Große und ständig wachsende Bedeutung sollte man zweifellos dem wirtschaftlichen Faktor einräumen. Die Erschwerung und Begrenzung der Kontakte mit dem deutschen Staatsgebiet und mit Danzig, der Verlust der privilegierten Position gegenüber der polnischen Konkurrenz, die nun nicht selten von den polnischen Behörden bevorzugt wurde, die Schwierigkeiten, Kredite, Ein- und Ausfuhrgenehmigungen zu bekommen, verbunden damit, dass die Reserven zur Neige

²⁵ Dieses Phänomen hat bisher noch keine erschöpfende Bearbeitung gefunden. Den Versuch einer Skizze hat Janusz Kutta in einem Aufsatz unternommen: Janusz Kutta, Ludność napływowa w Wielkopolsce i na Pomorzu w latach 1918–1926. Przyczynek do dziejów integracji społeczeństwa polskiego [Die zugewanderte Bevölkerung in Großpolen und Pommerellen in den Jahren 1918–1926. Ein Beitrag zur Geschichte der Integration der polnischen Gesellschaft], in: *Historia i współczesność* [Geschichte und Gegenwart]. Warszawa 1987, S. 93-111.

gingen, bedeuteten für diejenigen Deutschen, die im polnischen Teil Pommerellens eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübten, eine radikale Verschlechterung ihrer Lage.²⁶ Einige waren dieser nicht gewachsen, andere sahen an Ort und Stelle keine Perspektiven für eine Verbesserung. In beiden Fällen suchte man oft neue Chancen, indem man ins Reich abwanderte.

Die Lage anderer Gruppen von Deutschen, die ihre Existenz auf Arbeitseinkommen oder Sozialleistungen gründeten, bestimmten vor allem solche Phänomene wie wachsende Lebenshaltungskosten sowie eine erhebliche Arbeitslosigkeit. Letztere rührte in erheblichem Maße von Maßnahmen her, die eine Durchsetzung des Polnischen in der Verwaltung, im Schulwesen, im kulturellen Leben und in der Wirtschaft zum Ziel hatten und deren Folge es war, in verschiedenen Einrichtungen deutsche Beschäftigte zu entlassen und durch polnische zu ersetzen. Die Lage verschlechterten die abnehmenden Möglichkeiten, bei deutschen Arbeitgebern beschäftigt zu werden, weil diese angesichts der oben erwähnten Schwierigkeiten dazu gezwungen waren, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zu begrenzen, Mitarbeiter zu entlassen oder sogar Geschäfte und damit für Deutsche zugängliche Arbeitsplätze aufzugeben. Sowohl die aktuelle wirtschaftliche Lage als auch das Fehlen von Voraussetzungen für Verbesserungen in naher Zukunft führten dazu, dass seit Mitte 1920 unter den Emigrierenden die Zahl derer deutlich zunahm, die durch eine Auswanderung ins Reich ihre schwierige materielle Lage zu verbessern suchten. Nach den Daten des Deutschen Roten Kreuzes stellten Deutsche, die materieller Hilfe bedurften, ungefähr 60% der Migranten.²⁷ Neben wirtschaftlichen kamen auch weitere Faktoren ins Spiel, unter denen man den Konsequenzen der behördlichen Polonisierung Pommerellens eine besondere Bedeutung zuschreiben sollte; die Tatsache, dass sich die Migranten aus Pommerellen Ende 1920/21 vor allem aus mittellosen Bevölkerungsgruppen zusammensetzten, zeigt jedoch, dass die Ausreise durch die sich verschlechternden Lebensbedingungen verursacht wurde.

²⁶ Siehe z.B. Centralne Archiwum Wojskowe w Warszawie, DOK VIII, I.371.8.6 [o.S.] – Bericht des DOG Pomorze v. 20.5.1920; Ostdeutsche Tageszeitung Nr. 99 vom 29. April 1920; Roman Wapiński, *Działalność Narodowej Partii Robotniczej na terenie województwa pomorskiego w latach 1920–1930* [Die Tätigkeit der Nationalen Arbeiterpartei auf dem Gebiet der Wojewodschaft Pommerellen 1920–1930]. Gdańsk 1962, S. 38 f., 62-66.

²⁷ GStA PK Berlin, Rep. A 414, Nr. 23 [o.S.] – Sitzungsprotokoll des Zentralkomitees der Vereine vom Roten Kreuz v. 28.2.1921.

Der Massencharakter der deutschen Auswanderung aus Polen in der zweiten Jahreshälfte 1920 sowie Prognosen, die diese Migrations-szenarien fortschrieben, bewirkten, dass die deutschen Behörden in den ersten Monaten 1921 sich dafür entschieden, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Migration zu stoppen. Außer der weiterhin geltenden Richtlinie, den Besitzstand des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten möglichst zu bewahren, spielten hierbei die wachsenden Schwierigkeiten deutscher Behörden eine Rolle, den Zuwanderern Hilfe, insbesondere Unterkunft und Beschäftigung zu leisten.²⁸ Die von den zuständigen deutschen Behörden vorgenommene Analyse der Ursachen der Migration führte zu der Bewertung, dass sie zwar in einigen Fällen unvermeidlich sei, ihre Ausmaße jedoch deutlich über die politischen und ökonomischen Ursachen hinausgingen. Man erkannte, dass die Migration im Falle der mittellosen Gruppen ökonomischen Charakters war, weshalb keine Rede von einer Reduzierung der Hilfe sein dürfe. Andererseits stellte man fest, dass mitunter materielle Hilfe erteilt wurde, die auf falschen Angaben über angebliche Verfolgungen beruhte. In vielen Fällen begünstigte auch das Ausmaß und die relative Einfachheit, solche Hilfen zu erhalten (Erstattung der Umzugskosten, Beihilfen, Darlehen, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche), die Entscheidung zur Auswanderung in Situationen, in denen ein Bleiben vor Ort möglich gewesen wäre.²⁹

Deshalb entschied man sich auch dafür, den Zugang zu Hilfsleistungen zu erschweren. Man beschloss, dass die bisherigen Flüchtlingsfürsorgestellen eine schärfere Selektion für die Zuerkennung materieller Hilfen durchführen sollten. Ein Anrecht auf Hilfe sollten nur diejenigen haben, die beweisen konnten, dass sie tatsächlich zum Abzug aus den von Deutschland abgetrennten Gebieten gezwungen worden waren (bzw. nicht in diese Territorien zurückkehren konnten) und die sich zugleich in einer materiellen Notlage befanden.

²⁸ Marek Stażewski, *Rzesza w obliczu migracji po I wojnie światowej – niektóre aspekty kwestii napływu niemieckich imigrantów z ziem byłego zaboru pruskiego* [Das Deutsche Reich angesichts der Migrationen nach dem Ersten Weltkrieg – einige Aspekte der Frage des Zustroms deutscher Immigranten aus dem ehemaligen preußischen Teilungsgebiet], in: *Migracje polityczne i ekonomiczne w krajach nadbałtyckich w XIX i XX w.* [Politische und wirtschaftliche Migrationen in den Ostseeländern im 19. und 20. Jahrhundert], hrsg. v. Józef Borzyszkowski u. Mieczysław Wojciechowski. Toruń 1995, S. 102-106.

²⁹ GStA PK Berlin, Rep. 90, Nr. 2232, S. 278 f.; Rep. A 414, Nr. 23 [o.S.] – Sitzungsprotokoll v. 28.2.1921; Rep. 203, Nr. 383 [o.S.] – Schreiben des Oberpräsidenten von Ostpreußen v. 20.7.1921; Bundesarchiv Potsdam, 06.01., Nr. 199, S. 37-39a; Archiwum Akt Nowych, Amb. RP w Berlinie, Nr. 3869, S. 112 f.

Diejenigen, welche unter Zwang emigrierten, aber mit Hinblick auf ihre verhältnismäßig gute materielle Lage keine Unterstützung benötigten, sollten den Flüchtlingsstatus erhalten, der sie berechnete, nach der Ankunft im Reich Entschädigungen für die durch die Auswanderung erlittenen Verluste zu beantragen; die Entschädigungsfrage regelte das Gesetz vom 28. Juli 1921. Den Auswanderern, die nicht nachweisen konnten, dass Zwang die Ursache der Migration war, standen keine materiellen Hilfen zu; sie konnten auch weder die speziellen Auswandererzüge benutzen noch die Vermittlung des Fürsorgesystems bei der Wohnungs- und Arbeitssuche in Anspruch nehmen.

Die Einführung des Kriteriums Zwang – in den Quellen ist von „Verdrängung“ die Rede – sollte zu einer Reduzierung der Migration führen. Angewendet wurde es seit Anfang August 1921, als die Verifizierung der Anträge einsetzte, die Auswanderungswillige in Pommerellen und in Großpolen an die jeweiligen territorialen Deutschen Fürsorgekommissare richten mussten. Die Kommissare überprüften in Zusammenarbeit mit verschiedenen deutschen Organisationen (hauptsächlich mit den Filialen des Deutschtumsbundes), ob ein Auswanderungszwang sowie der Bedarf, materielle Hilfe zu bekommen, bestanden.³⁰ Gleichzeitig entschloss man sich, da das Gewicht ökonomischer Faktoren bei den Migrationsgründen erkannt wurde, materielle Hilfskonzepte für verschiedene Gruppen der deutschen Bevölkerung im ehemaligen preußischen Teilgebiet zu entwickeln, denen die Hilfen und die daraus resultierenden Verbesserungen ihrer materiellen Lage ermöglichen sollten, an Ort und Stelle zu bleiben. Dieses nach und nach seit 1921 entwickelte System umfasste sowohl soziale Unterstützungswege als auch finanzielle Leistungen für bedrohte wirtschaftliche Tätigkeiten in Industrie, Handwerk, Handel und Landwirtschaft.³¹

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist schwer einzuschätzen. Zu einem gewissen Grad hemmten sie zweifellos die Migrationsbestrebungen, weil sie die Interessierten zwangen, die Argumente für und gegen eine Ausreise ernsthafter abzuwägen. Die Daten über die Mi-

³⁰ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Geheimakten Polen, R 30860, S. K038036; GStA PK Berlin, Rep. A 414, r 2 [o.S.] – Schreiben des Zentralkomitees der Preußischen Landesvereine vom Roten Kreuz v. 19 IX 1921; Schreiben des deutschen Generalkonsuls in Posen v. 17 XII 1921; Reichsgesetzblatt (1921), Nr. 82, 28 VII 1921, S. 1021-1031.

³¹ Siehe auch Norbert Krekler, *Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik (Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen)*. Stuttgart 1973, S. 48-53.

grationsdynamik 1921 scheinen jedoch zu zeigen, dass ihre Wirkungen begrenzt waren. In den ersten Monaten wuchs die Zahl der Auswandernden von weniger als 4 000 im Januar auf ein Maximum von über 8 000 im März. Ab Mai 1921 gingen die Dimensionen auf ein Niveau von 2 000 bis 3 000 Personen monatlich zwar deutlich zurück, aber die Migrantenzahlen wuchsen bereits ab September wieder auf das Niveau von Anfang 1921 (4 000-5 000 Personen). Den Gesamtumfang der Emigration im Jahr 1921 kann man auf 24 000 bis 32 600 Personen schätzen.³²

Eine entscheidende Bedeutung für die Migrationsdynamik in der zweiten Jahreshälfte 1921 sollte man erneut ökonomischen Faktoren zuschreiben. Der starke Anstieg der Lebenshaltungskosten seit Anfang August 1921, als die Aufhebung der bis dahin geltenden Beschränkungen des freien Handels mit Konsumartikeln erfolgte, aber auch die Aufhebung der Zollgrenze zwischen dem ehemaligen preußischen Teilungsgebiet und dem Rest Polens, sind als Ursachen zu nennen. Dies bewirkte einen Rückgang der Realeinkommen und eine Verschlechterung der ökonomischen Lage eines bedeutenden Teiles sowohl der polnischen als auch der deutschen Bevölkerung.

Gewisse Bedeutung besaßen auch völkerrechtliche und juristische Umstellungsprozesse, die zeitgenössisch mit den Begriffen „Annullierung“ („anulacja“) und „Liquidierung“ („likwidacja“) gefasst wurden. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 1921 fand die Umschreibung der Besitztitel für die – nach den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages – in den Grundbüchern zugunsten der Staatskasse zu annullierenden Siedlungen statt, und polnische Behörden händigten anschließend den deutschen Kolonisten die Aufforderung aus, die beschlagnahmten Höfe zu verlassen.³³ Eine geringere Rolle spielte zu diesem Zeitpunkt das dem polnischen Staat zugebilligte Recht auf Liquidierung des Eigentums deutscher Staatsbürger gegen Entschädigungszahlung, da die polnischen Behörden beabsichtigten die gesetzlichen Bestimmungen vom 14. und 15. Juli 1920 schrittweise auszuführen. Die Problemkreise der „Annullierung“ und „Liquidie-

³² Stażewski, *Exodus* (wie Anm. 1), S. 194 f., 293.

³³ Archiwum Akt Nowych, Ministerium Spraw Zagranicznych, Nr. 4894, S. 1 ff.; Wiktor Sukiennicki, *Sprawa sukcesji przez Polskę uprawnień rentowych państwa pruskiego, wynikłych z jego akcji kolonizacyjnej na wschodzie. Przyczynek do wykładni art. 256 Traktatu Wersalskiego* [Die Frage des Erbes der Rentenansprüche des preußischen Staates, die aus seiner Kolonisierungsaktion im Osten resultieren, durch Polen. Ein Beitrag zur Auslegung von Art. 256 des Versailler Vertrags]. Warszawa 1931, S. 100; Friedrich Heidelck, *Die deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen in den ersten zwölf Jahren der polnischen Herrschaft*. Breslau 1934, S. 9-13.

“sowie die Zukunft der Domänenpächter betrafen verhältnismäßig kleine Bevölkerungsgruppen, überlagerten sich aber mit anderen, deutscherseits als gegen das Deutschtum im ehemaligen preußischen Teilgebiet wahrgenommenen Maßnahmen und einer gegenüber den Deutschen kritischen, mitunter auch feindseligen Haltung der polnischen Gesellschaft. Die antideutsche Stimmung unter der polnischen Bevölkerung Pommerellens nahm in den ersten Monaten des Jahres 1921 zu und verschärfte sich als Folge der wachsenden Spannungen um die geplante Volksabstimmung in Oberschlesien, aber auch unter dem Einfluss von Informationen über Ausschreitungen gegenüber der polnischen Bevölkerung in den Gebieten, in denen 1920 ein Plebiszit stattgefunden hatte.³⁴ Dies schuf eine Atmosphäre, die unter den Deutschen Tendenzen zur Abwanderung begünstigte.

Auswanderungen unter dem Zeichen der Option

Eine der Rahmenbedingungen für das Phänomen der Abwanderung der deutschen Bevölkerung aus Pommerellen war das Optionsrecht für eine deutsche oder polnische Staatsbürgerschaft, das nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages der Bevölkerung der vom Deutschen Reich abgetrennten östlichen Provinzen zustand (Art. 91, Stichtag 1. Januar 1908 mit Blick auf die preußischen Enteignungsgesetze) und bilateral in deutsch-polnischen Verhandlungen bis zum 10. Januar 1922 geklärt werden sollte. Die ersten – sich in einem ungeklärten Rechtsraum bewegenden – Optionen zugunsten Deutschlands rührten im Sommer und Herbst 1920 überwiegend aus der Absicht her, eine Einberufung in die polnische Armee zu vermeiden, aber im Laufe des Jahres 1921 gewann das Problem wegen des wachsenden Zeitdrucks an Bedeutung.

Die Regierung der Weimarer Republik strebte seit Anfang 1920 danach, mit Polen ein Abkommen in der Frage der Option abzuschließen, dies sollte aber nach den von ihr eingenommenen Grundsätzen ein Vertrag sein, der teilweise die Bestimmungen des Versailler Vertrags auf eine für die deutsche Seite vorteilhafte Weise veränderte. Im Detail ging es darum, den polnischen Behörden die Zustimmung

³⁴ GStA PK Berlin, Rep. 203, Nr. 383 [o.S.] – Schreiben des Oberpräsidenten von Ostpreußen v. 20.7.1921; Wapiński, *Działalność* (wie Anm. 26), S. 62-68, 117 ff., 132-135; siehe auch Marian Mroczo, *Związek Obrony Kresów Zachodnich 1921-1934. Powstanie i działalność* [Der Bund zur Verteidigung der Westmarken. 1921-1934. Entstehung und Tätigkeit]. Gdańsk 1977, S. 17-25.

abzurufen, zur Gruppe der zur Option Berechtigten auch die Deutschen zu zählen, die laut Versailler Vertrag ausgeschlossen waren, nämlich diejenigen, die erst nach dem 1. Januar 1908 in die Territorien gekommen waren, die nun zum polnischen Staat gehörten. Dies sollte Teile der deutschen Bevölkerung vor der drohenden Liquidierung ihres Besitzes als Eigentum deutscher Staatsbürger schützen.³⁵ Das im Vertrag vorgesehene, den polnischen Behörden zustehende Liquidierungsrecht betraf Optanten, die im Moment der Übernahme Pommerns durch Polen automatisch die polnische Staatsbürgerschaft erhielten, ausdrücklich nicht. Die deutsche Regierung rechnete damit, dass die polnische Seite in dieser Frage wegen der Interessen der im Reich lebenden Polen, die beabsichtigten, zugunsten der polnischen Staatsbürgerschaft zu optieren, zu Zugeständnissen geneigt sei.³⁶ Die polnischen Behörden wollten jedoch nicht auf das Liquidationsrecht in einem so weiten Bereich verzichten. Es hätte ihnen die Möglichkeit entzogen, eine Politik in den ehemaligen preußischen Teilungsgebieten zu verwirklichen, die in der polnischen Behördendokumentation wiederholt als Politik der „Entdeutschung“ bezeichnet wurde.³⁷ In einer solchen Lage kam es nicht zum Abschluss eines Abkommens, und beide Seiten erließen zu unterschiedlichen Zeitpunkten separate Ausführungsvorschriften zur Option – die polnische Verordnung wurde bereits am 13. Juli 1920 erlassen, die deutschen Behörden gaben die analoge Verordnung erst am 3. Dezember 1921 heraus.³⁸

Dabei erkannte die deutsche Regierung Optionen nicht an, die auf der Basis der einseitigen polnischen Regulierung getätigt worden waren, jedoch trafen Deutsche, die im Laufe der Jahre 1920 und 1921 aus Polen ausreisten, mitunter in den deutschen Vertretungen auf Auffassungen, die eine Zustimmung zur Einreise ins Reich vom Optantenstatus abhängig machten.³⁹ Hintergrund war das deutsche Ziel, die deutsche Bevölkerung in Polen zu belassen, was im Laufe des Jah-

³⁵ Ralph Schattkowsky, *Deutsch-polnischer Minderheitenstreit nach dem Ersten Weltkrieg*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 48 (1999), Nr. 4, S. 524-554, hier S. 532 f.

³⁶ Detailliert zum Thema Option in Verbindung mit der Reemigration von Polen aus dem Reichsgebiet siehe Mirosław Piotrowski, *Reemigracja Polaków z Niemiec 1918-1939* [Die Reemigration von Polen aus Deutschland 1918-1939]. Lublin 2000.

³⁷ Archiwum Państwowe Poznań, MbDP, Nr. 686, S. 100 – Abschrift eines vertraulichen Schreibens des polnischen Außenministeriums an das Ministerium für das ehemalige preußische Teilungsgebiet v. 19.3.1921.

³⁸ *Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej* (1920), Nr. 57, Pos. 358; *Reichsgesetzblatt* (1921), Nr. 112, S. 1491.

³⁹ Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 4, Nr. 5163 [o.S.] – Schreiben des Starosten des Kreises Soldau v. 11.5.1921; Rep. 20, Nr. 81 [o.S.] – Schreiben der Starostei des Kreises Zempelburg v. 5.4.1921.

res 1921 durch eine intensive Überzeugungskampagne von Seiten der deutschen Behörden, ihren Vertretungen in Polen und den Organisationen der deutschen Minderheit unterstützt wurde. Diese sollte die deutsche Bevölkerung davon abhalten, für Deutschland zu optieren, da hiermit in der Praxis früher oder später eine Auswanderung nach Deutschland verbunden war.⁴⁰ In den in der Zeitschrift „Deutsche Nachrichten“, dem offiziellen Organ des Deutschtumsbundes, der wichtigsten politischen Vertretung der deutschen Minderheit in Polen, publizierten Texten wurden diese Fragen nicht zufällig miteinander verbunden. Dies rührte aus der Überzeugung her, dass die Nutzung des Optionsrechtes dazu beitrug, dass die Auswanderungszahlen hoch blieben. Auch Beobachtungen und Beurteilungen auf polnischer Seite bestätigten diese Einschätzung.⁴¹

Im Dezember 1921 und Anfang Januar 1922, also in den letzten Wochen und Tagen vor dem Verstreichen der Frist bis zum 10. Januar 1922, in der man vom Recht auf Wahl der Staatsbürgerschaft Gebrauch machen konnte, kam es zu einer Optionswelle, die zeitgenössisch mit der Bezeichnung „Optionsfieber“ oder gar „Options-epidemie“ versehen wurde.⁴² In der Wojewodschaft Pommerellen fielen auf diese kurze Periode ca. 30% aller vor den polnischen Behörden abgegebenen, über 53 000 Optionserklärungen.⁴³ Die bei dieser Gelegenheit von den polnischen Behörden gesammelten Informationen über die Optionsgründe belegen, dass sich mehrheitlich diejenigen Deutschen für eine Option entschieden, die beabsichtigten, innerhalb eines Jahres nach Deutschland auszureisen, bzw. solche, die sich angesichts des Fristablaufs die Möglichkeit einer Auswanderung sichern wollten. Der Wille zur Ausreise war motiviert durch Hoffnungen auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen im Reich, die Verbindung mit der in Deutschland lebenden Familie, aber auch mit der Absicht, dem polnischen Militärdienst und polnischen finanziellen Belastungen zu entgehen und die Zoll- und Transportbefreiungen zu nutzen,

⁴⁰ Schattkowsky, *Deutsch-polnischer Minderheitenstreit* (wie Anm. 35), S. 539 f.

⁴¹ Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 4, Nr. 1544, S. 145-149, 193-227.

⁴² Deutsche Nachrichten Nr. 72 vom 17. Dezember 1921.

⁴³ Berechnung vorgenommen auf der Basis der Optantenregister aus elf von 20 Kreisen – Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 4, Nr. 5222, 5223, 5226; Rep. 20, Nr. 69, 70; APG, sygn. I/1632, Nr. 18; sygn. I/1939, Nr. 24; Archiwum Państwowe w Toruniu, Akta m. Torunia, Nr. 561. Siehe auch Marek Stażewski, *Opcja ludności niemieckiej w Wielkopolsce i na Pomorzu w latach dwudziestych* [Die Option der deutschen Bevölkerung in Großpolen und Pommerellen in den 1920er Jahren], in: *Przegląd Zachodni* (1994), Nr. 1, S. 51.

die den Optanten zustanden, sowie die Hilfen des deutschen Staates in Anspruch zu nehmen.⁴⁴

Wir verfügen nicht über ausreichendes Wissen, um festzustellen, welche Vorstellungen in der deutschen Bevölkerung über die Konsequenzen der Option existierten, besonders darüber, ob für die Betroffenen absehbar war, dass sie eine Ausreisepflicht bedeutete. Einerseits informierte man nämlich in der deutschen Antioptionspropaganda, dass die Optanten im Einklang mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags das Recht hätten, vor Ort zu bleiben, zugleich warnte man aber ausdrücklich, dass die Option den Verlust der polnischen Staatsbürgern zustehenden Rechte bedeute und der Ausländer jederzeit von den polnischen Behörden für „lästig“ erklärt und ohne Widerspruchsmöglichkeit aus Polen verwiesen werden könne.⁴⁵ Die Erfahrungen aus den Jahren 1920/21 hatten den Deutschen Pommerellens gezeigt, dass in der polnischen Gesellschaft vorhandene anti-deutsche Ressentiments sich vor allem gegen die Optanten richteten und sich oft in Forderungen ausdrückten, diese zu entlassen und sogar aus Polen auszuweisen. Ebenso ließ es die von den polnischen Behörden betriebene Politik einer Schwächung des Deutschtums geraten sein, diese Warnung ernst zu nehmen. Die massenhaften Optionen vor dem 10. Januar 1922 belegen, dass die deutsche Antioptionskampagne wirkungslos blieb, und zeigen, dass die Option häufig als Vorbereitung für eine Emigration behandelt wurde bzw. bessere Bedingungen für den Fall sichern sollte, dass eine Ausreise in der Zukunft unvermeidlich werden würde.

In der Geschichte der deutschen Migration aus Pommerellen bedeutet der 10. Januar 1922 wegen der Verbindung zwischen Option und Emigration eine Zäsur. Bis dahin wurde der Gesamtumfang der Auswanderung aus der Wojewodschaft Pommerellen festgestellt. Offen blieb, inwieweit dieses Optionsrecht zugunsten Deutschlands auch genutzt werden würde. Nach dem 10. Januar 1922 reiste ein bedeutender Teil der Optanten aus. Die Phase zwischen Januar 1922 und November 1925 ist auch die Zeit des deutsch-polnischen Streits über ein Verbleiben deutscher Optanten auf dem Gebiet des polnischen Staates, womit auch das Bleiberecht polnischer Optanten in Deutschland gekoppelt wurde: Das Problem entstand infolge unterschiedlicher Bestimmungen in dieser Frage im Versailler Vertrag sowie im so genannten „Minderheitenschutzvertrag“ für Polen. In Art. 91

⁴⁴ Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 4, Nr. 1544, S. 145-149, 193-227.

⁴⁵ Deutsche Nachrichten Nr. 64 vom 19. Dezember 1921.

des Friedensvertrags mit Deutschland hieß es, dass „es allen Personen, die von dem oben vorgesehenen Optionsrecht Gebrauch machen, frei steht, in den nächsten zwölf Monaten ihren Wohnsitz in den Staat zu verlegen, für den sie optiert haben“, dagegen befand sich in Art. 3 des von den Alliierten mit Polen geschlossenen Vertrages (dem „Minderheitenschutzvertrag“) in den analogen Beschlüssen zur Option ein Passus, der besagte, dass „Personen, die von dem oben vorgesehenen Optionsrecht Gebrauch machen, in den nächsten zwölf Monaten ihren Wohnsitz in den Staat verlegen müssen, für den sie optiert haben, sofern der Friedensvertrag mit Deutschland keine dem entgegenstehenden Entscheidungen enthält“.⁴⁶ Die polnische Regierung, die in dieser Frage die eindeutige Unterstützung der öffentlichen Meinung besaß, berief sich auf den Inhalt des Minderheitenschutzvertrages und beabsichtigte, die Frage gemäß den Grundlagen der Politik der „Entdeutschung“ zu lösen, also indem man die Ausreise der Optanten bewirkte. Sie stieß dabei auf den entschiedenen Widerstand der deutschen Seite, die sich nicht zu Unrecht auf die Höherrangigkeit der Bestimmungen des Versailler Vertrags berief.

Die polnischen Behörden unternahmen jedoch zunächst keine Schritte, um die Optanten zur Emigration zu zwingen. Im Jahre 1922 gab es hierfür auch keine rechtlichen Grundlagen. Bis zum 10. Januar 1923 besaßen die Optanten das durch die Vertragsvorschriften garantierte Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes, was von polnischer Seite nicht in Frage gestellt wurde. Im Zusammenhang mit den seit September 1922 in Dresden stattfindenden polnisch-deutschen Verhandlungen erklärte die polnische Regierung überdies ihre Bereitschaft, die Vollstreckung der Ausreisepflicht der Optanten vorübergehend auszusetzen, behielt sich aber das Recht vor, einzelne Personen auszuweisen, die als „lästige Ausländer“ angesehen wurden. Das Moratorium kollektiver Ausweisungen wurde in den Jahren 1923 und 1924 aufrecht erhalten.⁴⁷ Allerdings wurden polnischerseits Mittel eines indirekten Drucks eingesetzt: Eine Konsequenz des Verlustes der polnischen Staatsbürgerschaft infolge der Option war die Pflicht, die polnischen Ausweise umzutauschen, sowie die Notwendigkeit, sich unter bedeutenden Kosten und in einem mühsamen

⁴⁶ Zitiert nach: Powstanie II Rzeczypospolitej. Wybór dokumentów 1866–1925 [Die Entstehung der Zweiten Republik. Dokumentenauswahl 1866–1925], Red. v. Halina Janowska u. Tadeusz Jedruszczak. Warszawa 1981, Dok. Nr. 260, S. 507 f.; Dok. Nr. 259, S. 495 f.

⁴⁷ Archiwum Akt Nowych, Ambasada RP w Berlinie, Nr. 1108, S. 11, 52; Jerzy Krasuski, Stosunki polsko-niemieckie 1919–1932 [Die polnisch-deutschen Beziehungen 1919–1932]. Poznań 1975, S. 117–120.

Verfahren Aufenthaltsvisa zu besorgen. Die rigorose Vollstreckung der bürokratischen Vorschriften in Bezug auf die Ausstattung mit den erforderlichen Dokumenten, die Vergabe von lediglich kurzfristigen Visa sowie die Einführung eines speziellen Optantenregisters wurden nicht zu Unrecht von der deutschen Seite als Maßnahmen polnischer Stellen verstanden, die die Optanten von einem längeren Verbleiben in Polen abhalten sollten.⁴⁸ Die Maßnahmen trugen dazu bei, dass die Auswanderung der Optanten in den Jahren 1923 und 1924 andauerte.

Das Problem des Aufenthaltsrechtes der deutschen Optanten war ein Gegenstand der polnisch-deutschen Verhandlungen, die mit Unterbrechungen 1921–1924 stattfanden und zusammen mit anderen Fragen, die die Staatsbürgerschaft und die Option betrafen, erst dank des Urteils eines neutralen Schiedsrichters, des Vorsitzenden des Oberschlesischen Schiedsgerichtshofes Prof. Georges Kaeckenbeeck, in der am 30. August 1924 in Wien unterzeichneten „Konvention zwischen Polen und Deutschland über die Staatsbürgerschaft ehemaliger deutscher Staatsbürger“ entschieden wurde. Sie legte eine Ausreisepflicht der deutschen Optanten aus Polen, aber auch der polnischen aus Deutschland mit drei Fristen fest: die erste Gruppe (Optanten ohne Immobilienbesitz) bis zum 1. August 1925, die zweite Gruppe (Eigentümer von Immobilien im Grenzgebiet und in Festungsraysons) bis zum 1. November 1925 sowie eine Ausreise der verbliebenen Optanten bis zum 1. Juli 1926.⁴⁹ Nach den Daten der polnischen Behörden aus dem Jahre 1925 zählte die Gruppe der deutschen Optanten, die bis zu dieser Zeit noch auf dem Gebiet Polens geblieben war, insgesamt etwa 30 600 Personen, von denen 18 377 in Pommerellen lebten.⁵⁰ Die übrigen Deutschen, die zur Gruppe der Optanten gehörten und in der Wojewodschaft Pommerellen insgesamt etwa 110 000 Personen umfasst hatten, waren seit 1920 ausgewandert. Im Falle dieser Optanten entschied die Konvention rechtlich über die Endgültigkeit ihrer Emigration. Die Wiener Konvention schuf zwar auch die Möglichkeit, die Gültigkeit einzelner Optionsfälle zu überprüfen, aber die zuständigen deutschen Organe waren sich darüber im Klaren, dass es nicht möglich sein würde, in einer größeren Zahl von Fällen eine Annullierung der Option

⁴⁸ GStA PK Berlin, Rep. 77, Tit. 856, Nr. 596, S. 400.

⁴⁹ Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej (1925), Nr. 21, Pos. 148.

⁵⁰ Krasuski, Stosunki (wie Anm. 47), S. 130.

zu erreichen.⁵¹ Die Realität bestätigte die Richtigkeit dieser Auffassung.

Die Wiener Konvention enthielt auch eine Vereinbarung zur Anerkennung von Fällen der so genannten „stillschweigenden Option“, bei der zur Option berechtigte Personen Polen mit der Absicht zu emigrieren verlassen hatten, ohne eine formale Erklärung über die Option abzugeben und bis zum Datum des Schlichterspruches am 10. Juli 1924 nicht zurückgekehrt waren. Auch in diesem Falle war davon eine erhebliche Anzahl von Deutschen betroffen, weshalb Vertreter der polnischen Regierung eine Anerkennung solcher „stillschweigenden Optionen“ schon in den früheren Verhandlungen zu erreichen gesucht hatten. In der Mehrzahl der Fälle bedeutete dies eine Besiegelung der Unumkehrbarkeit der zwischen dem 10. Januar 1920 und dem 10. Juli 1924 schon vollzogenen Auswanderung. Betroffene Personen konnten sich bis zum 28. Februar 1925 um die polnische Staatsbürgerschaft bemühen, so sie denn beweisen konnten, dass sie erstens vor dem 10. Juli 1924 bei den zuständigen polnischen Behörden Bemühungen unternommen hatten, um die Staatsbürgerschaft anerkennen zu lassen, sowie zweitens in der Zeit, in der sie die Staatsbürgerschaft zurückgefordert hatten, ein Elternteil seinen ständigen Wohnsitz in Polens hatte, oder drittens sie in dieser Zeit eine von ihnen oder ihren Eltern seit mindestens zehn Jahren bewohnte Immobilie besessen hatten.⁵²

Die Daten, über die wir verfügen, zeigen, dass 1922 im Vergleich zum Vorjahr ein erheblicher Anstieg der Migration stattfand. Der Umfang der deutschen Emigration aus Pommerellen im gesamten Jahr 1922 kann nur näherungsweise mit 32 500 bis 46 300 Personen angegeben werden.⁵³ Diese Ausreisewelle beruhte in erster Linie auf den ablaufenden Fristen für die Optanten, die im Versailler Vertrag festgelegt worden waren (10. Januar 1923). Bis zum Fristende besaßen die Optanten Umsiedlungserleichterungen und zogen es vor, die Befreiungen von Zollgebühren und anderen Zahlungen zu nutzen. Dieses Motiv beschleunigte die Ausreise, der jedoch vielschichtige Ursachen zugrundelagen. Bei vielen Optanten besaß die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sie sich mit ihren Familien befanden, entscheidende Bedeutung. Dazu trugen sowohl die Verschlechterung

⁵¹ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Geheimakten Polen, R. 3073, S. K027542-K027543, K027547-K027550.

⁵² *Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej* (1925), Nr. 21, Pos. 148.

⁵³ Stażewski, *Exodus* (wie Anm. 1), S. 252 ff., 293.

der Wirtschaftslage – Inflation, Anstieg der Preise und der Lebenshaltungskosten⁵⁴ – als auch Phänomene bei, die vor allem die Deutschen betrafen: manchmal Entlassungen, die direkt oder indirekt mit der Umsetzung der „Entdeutschungspolitik“ verbunden waren, das Fehlen einer neuen Beschäftigungsperspektive, im Falle der deutschen Kaufleute und Handwerker in der Regel die Abnahme der für diese wichtigen deutschen Kundschaft bei einer Zunahme polnischer und jüdischer Konkurrenz. Überlagert wurden diese Faktoren von der Unsicherheit der Situation, der psychologisch weiterhin schwer zu akzeptierenden Änderung der eigenen Lage, die sie von privilegierten Vertretern eines herrschenden Volkes zu Angehörigen einer Minderheitengruppe machte.

Bedeutung besaß auch die Tatsache, dass seit dem Frühjahr 1922 Zwangsräumungen von Kolonisten aus Siedlungen, die aufgelöst werden sollten, von den polnischen Behörden durchgeführt wurden. Diese Vorgänge hielten mit Beschränkungen und Pausen bis zum September 1923 an, als dazu ein für Polen nachteiliges Urteil des Ständigen Internationalen Gerichtshofs in Den Haag fiel. Die Zwangsräumungen hatten keine Pflicht zur Auswanderung zur Folge, aber die von ihnen betroffenen Siedler standen infolge des Verlustes ihres bisherigen Lebensunterhalts und zumeist fehlender Mittel und Perspektiven, vor Ort neue Beschäftigung zu finden, vor einer Situation, in der die Emigration ein Ausweg sein konnte. Diese Gruppe konnte im Deutschen Reich mit Entschädigungen rechnen, erfüllte sie doch die Anforderungen, die aus der Anwendung des Kriteriums „Verdrängung“ herrührten. Die eindeutige Mehrheit der in Pommerellen „verdrängten“ ca. 1 100 Kolonisten emigrierte bis Mitte 1925 nach Deutschland, hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte 1922 und 1923. Im Falle der Kolonisten aus den Annullierungssiedlungen – insgesamt zusammen mit den Familien ca. 5.500 Personen⁵⁵ – kann man zweifellos von einem starken situativen Zwang sprechen, der durch die Maßnahmen der polnischen Behörden geschaffen wurde und die Entscheidung für eine Abwanderung auslöste. Im Hintergrund standen politisch-juristische Aspekte, dagegen verstärkten die ökonomischen Rahmenbedingungen die Konsequenzen.

⁵⁴ Wapiński, *Działalność* (wie Anm. 26), S. 62-68, 139 f.

⁵⁵ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Deutsches Generalkonsulat Danzig, Nr. 123/4 [o.S.] – Schreiben des deutschen Konsulats in Thorn v. 15.5.1925; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Generalkonsulat Thorn, Nr. 133/1 [o.S.] – Geheimbericht v. 29.8.1925; Heidelck, *Die deutschen Ansiedlungen* (wie Anm. 33), S. 58; Stażewski, *Exodus* (wie Anm. 1), S. 206-209.

Seit Anfang 1923 ging die Migration von Deutschen aus Pommerellen ins Reich entschieden zurück, nur von kleineren Pendelausläufen unterbrochen. In der zweiten Jahreshälfte 1923 emigrierten nurmehr einige hundert Personen monatlich, wo noch während des Winters einige tausend ausgereist waren. Im Laufe des Jahres reisten zwischen 8 000 und 11 900 Personen aus.⁵⁶ Die Ursachen für diesen Rückgang waren vielschichtig. Die aus dem Reich für die in Pommerellen verbliebenen Deutschen gelieferte materielle Hilfe nahm zu, gleichzeitig waren deutsche Maßnahmen, die Hindernisse vor den potenziellen Abwanderern aufbauten, immer erfolgreicher. Die sich verschlechternde Wirtschaftslage im Reich, Inflation und Arbeitslosigkeit sowie die angespannte politische Lage in Verbindung mit der Ruhrgebietsbesetzung und ihren wirtschaftlichen Folgen verstärkten die Befürchtungen, ob eine Auswanderung nicht eine Verschlechterung der eigenen Lage bedeutete. Die polnischen Behörden unternahmen angesichts der sich anbahnenden Verhandlungen in Sachen Staatsbürgerschaft und Option keine Schritte, die auf eine Abschiebung der noch verbliebenen Optanten abzielten. Sie beschränkten sich auf verhältnismäßig wenige Ausweisungen, die entweder in Vergeltung für Ausweisungen von Polen aus dem Reich (Anfang März 1924 eingestellt) angewandt wurden oder mit der individuellen „Lästigkeit“ eines Optanten als Ausländer begründet wurden. Im Jahre 1923 umfassten diese Ausweisungen in der Wojewodschaft Pommerellen insgesamt 238 Personen, 1924 204 Personen.⁵⁷

1924 und in den ersten Monaten 1925 verharrte die Emigration auf vergleichsweise niedrigem Niveau, das einige hundert Personen monatlich nicht überstieg. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Reich begünstigte das Anhalten der Auswanderung 1924, weil die Ausführung einer früher wegen der Krise verschobenen Ausreise nun Sinn machte. Ähnliche Bedeutung kann man den in der Wiener Konvention enthaltenen Entscheidungen über die Optantenschicksale aus dem Herbst 1924 zuschreiben. Die deutsche Auswanderung war zum Teil auch die Folge der fortgesetzten Liquidierungen deutschen Eigentums, die 1924 eine größere Anzahl an Objekten umfasste als zuvor. Aus Pommerellen emigrierten deswegen wahrscheinlich

⁵⁶ Stażewski, Exodus (wie Anm. 1), S. 255 f., 289.

⁵⁷ Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 11 [Starostwo Powiatowe w Chojnicach (Kreisstarostei Konitz)], Nr. 167, S. 15; Nr. 278 Rundschreiben Nr. 10 des Wojewoden von Pommerellen v. 3.4.1924; Nr. 2941, S. 1-125; Nr. 2942, S. 205; Lutman, Emigracja (wie Anm. 15), S. 181.

einige hundert Deutsche.⁵⁸ Angesichts der Migration in den Jahren zuvor war das nicht viel, aber insgesamt auch nicht wenig, wenn man berücksichtigt, dass im ganzen Jahr 1924 zwischen 4 600 und 5 000 Personen ausreisten.⁵⁹

Im Sommer 1925 stiegen die Migrantenzahlen erheblich an, als im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Wiener Konvention die Ausreise eines Großteils der noch in Pommerellen verbliebenen deutschen Optanten erfolgte. Die deutschen Behörden rechneten damit, dass es gelingen würde, eine Aussetzung der Realisierung dieser Beschlüsse zu bewirken, trugen bei unverändert harter polnischer Position aber dazu bei, dass die Ausreisen von Optanten aus Polen Ende Juli und Anfang August 1925 kumulierten. Die Ausreise dieser Optantengruppe hatte Zwangscharakter. In einigen Fällen wandten die polnischen Behörden gegenüber Optanten, die nicht innerhalb der gültigen Frist bis zum 1. August 1925 ausgereist waren, das Mittel der Ausweisung an. Auf diese Weise lieferte man aber lediglich 32 Personen an der Grenze ab. Zur Ausreise der Optanten, die an den nächsten Terminen (1. November 1925 und 1. Juli 1926) anstanden, kam es nicht mehr, weil die polnische Regierung sich in der die Konferenz von Locarno begleitenden Atmosphäre von außenpolitischen Rücksichten leiten ließ und die Entscheidung traf, die Ausführung der Ausreisepflicht der Optanten auszusetzen. Die Auswanderung 1925 betrug etwa 11 500 Personen⁶⁰ und beendete die Phase der Massenmigration von Deutschen aus Pommerellen.

In den nächsten Jahren erfolgten noch Ausreisen, aber ihre Zahl war deutlich geringer und ging weiter zurück. 1926 migrierten etwa 2 000 Personen, 1927 1 150, 1928 630, 1929 490 und 1931 270

⁵⁸ Die Angaben zur Liquidierung des deutschen Eigentums hauptsächlich auf der Basis von: Roman Dąbrowski, *Położenie ekonomiczne mniejszości niemieckiej w Polsce w okresie międzywojennego dwudziestolecia (1918–1939)* [Die wirtschaftliche Lage der deutschen Minderheit in Polen in der Zwischenkriegszeit (1918–1939)]. Szczecin 1977, S. 33 ff.; Wiktor Schramm, *Targ ziemią w województwach Poznańskim i Pomorskim w latach 1920–1925* [Der Handel mit Land in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen in den Jahren 1920–1925]. Toruń 1927, S. 246 f.; Heidelck, *Die deutschen Ansiedlungen (wie Anm. 33)*, S. 58; Franciszek Żmizdiński, *Realizacja reformy rolnej na Pomorzu 1920–1938* [Die Umsetzung der Bodenreform in Pommerellen 1920–1938]. Warszawa 1978, S. 66 f.

⁵⁹ Stażewski, *Exodus* (wie Anm. 1), S. 256 ff.

⁶⁰ Archiwum Państwowe Bydgoszcz, Rep. 4, Nr. 5377 [o.S.] – Listen der ausgewiesenen Personen; bis Oktober 1925 registrierten die polnischen Behörden die Ausreise von 11 350 Optanten; Przemysław Hauser, *Mniejszość niemiecka w województwie pomorskim w latach 1920–1939* [Die deutsche Minderheit in der Wojewodschaft Pommerellen 1920–1939]. Wrocław 1981, S. 23.

Personen.⁶¹ In Bezug auf die Emigration des Jahres 1926 kann man von einem Übergangscharakter sprechen. Teilweise handelte es sich um eine „aufgeschobene“ Auswanderung von Optanten, die 1925 aus familiären oder wirtschaftlichen Gründen einen Aufschub der Ausreisepflicht erhalten hatten, unter den Migranten waren auch deutsche Staatsbürger, die von den Maßnahmen der polnischen Behörden zur Liquidierung deutschen Eigentums betroffen waren. Hiermit fand auch die Liquidierungsaktion ein Ende, denn die Pläne für 1926 wurden mehrheitlich nicht realisiert, 1927 setzte man die Liquidierung aus, um sie nach Abschluss des polnisch-deutschen Liquidationsabkommens vom 31. Oktober 1929 zu beenden.⁶² Ab 1926 folgte die Emigration der deutschen Bevölkerung der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage sowie aus individuellen familiären Entscheidungen, während Ursachen, die in dem Übergang Pommerellen an Polen zu suchen sind, zurücktraten.

Dimensionen und Folgen der Migration

Wesentliche Bedeutung für die Einschätzung der Migration hat die Frage nach ihren Dimensionen und ihrer Dynamik. Um den Umfang der Migration zu bestimmen, wurden Daten aus drei Quellengruppen analysiert: 1) die auf die fortlaufende Registrierung der Auswandernden gestützten deutschen Statistiken, 2) ähnliche polnische Materialien und die Bevölkerungsstatistiken, die hauptsächlich als Ergebnis der preußischen (1910) und polnischen Volkszählungen (1921, 1931) entstanden, sowie 3) die Zählung der deutschen Bevölkerung, die 1926 in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen von der Deutschen Vereinigung durchgeführt wurde.⁶³ Die aus diesen Materialien stammenden Daten wurden zusammengestellt und miteinander abgeglichen, während in der bisherigen Literatur einzelnen Quellen Vorrang gegeben wurde.

Die so auf indirektem Wege gewonnenen Werte können nur Näherungscharakter haben. Das bezieht sich vor allem auf die Migration im Zeitabschnitt 1919/20. Die Tatsache, dass die Migrationsstatistik ernsthafte Lücken enthält, verleiht den Daten aus den Volks-

⁶¹ Lutman, *Emigracja* (wie Anm. 15), S. 175.

⁶² Krasuski, *Stosunki* (wie Anm. 47), S. 314-343; Hauser, *Mniejszość niemiecka* (wie Anm. 60), S. 100.

⁶³ Eine detaillierte Behandlung und Analyse dieser Materialien bei Stażewski, *Exodus* (wie Anm. 1), S. 256 ff.

zählungen ihre Bedeutung, da sie es für bestimmte Zeitabschnitte erlauben, den Bevölkerungsverlust zu berechnen. Jedoch wurden alle Zählungen auf unterschiedliche Weise durchgeführt, waren von unterschiedlichen Prämissen gestützt und erbrachten verschiedene Daten, die nur begrenzt vergleichbar sind. Das betrifft vor allem die preußische Volkszählung von 1910, denn allein auf deren Grundlage kann der deutsche Bevölkerungsstand auf dem Gebiet Pommerellens Anfang 1919 bestimmt werden, bevor die Region im Januar 1920 Polen eingliedert wurde.

Darauf aufbauend wurden die mehr oder weniger genauen Angaben über die Dimensionen der Migration analysiert, die in den Zählungen ermittelte Zahl der Deutschen in der Wojewodschaft Pommerellen – unter Berücksichtigung von deren Spezifika und Fehlerquellen und der natürlichen Bevölkerungsbewegung – berücksichtigt und dann diese Informationen der Ausgangssituation gegenübergestellt, um die Größe der deutschen Abwanderung 1919–1925 aus Pommerellen zu bestimmen.

Diese Berechnungsmethode ergab Zahlen in der Größe von 268 000–288 000 Migranten. Dieses Ergebnis weicht teilweise von den bisher in den polnischen Arbeiten wiedergegebenen Festlegungen Roman Lutmans ab, der von ca. 301 000 Personen ausging.⁶⁴ Man muss unterstreichen, dass es bei der vorhandenen Quellenbasis unmöglich ist, diese Größe genauer zu bestimmen. Die Tatsache, dass man sich Schätz- und Behelfsdaten unterschiedlichen Wertes und verschiedener Genauigkeit bedienen muss, führt dazu, dass die Fehlermargen wachsen.

Aus der erneuten Analyse geht auch eine andere Verteilung der zeitlichen Migrationsströme hervor, als dies die bisherige polnische Forschung annahm. Bis zum Moment der Übernahme Pommerellens durch die polnischen Behörden, d.h. bis zum Januar 1920, hatten ca. 44–47% derjenigen Deutschen dieses Gebiet verlassen, die in den Jahren 1919–1925 ausreisten, wohingegen Lutman diese Größe auf ungefähr 66% festlegte. Das rührte aus der Tatsache her, dass die von ihm angenommene Größe der deutschen Auswanderung in den Jahren 1920–1925 (etwa 111 000) zu niedrig war (um etwa 30 000). Schließlich emigrierten in den Jahren 1926–1931 aus Pommerellen nur noch etwa 5 000 Deutsche.

Die massenhafte Migration der deutschen Bevölkerung verursachte schnelle Veränderungen in der Nationalitätenstruktur Pommerellens,

⁶⁴ Lutman, *Emigracja* (wie Anm. 15), S. 175.

deren Bedeutung um so größer war, als besonders seit Januar 1920 parallel zur Auswanderung der deutschen Bevölkerung der Zustrom von Polen aus anderen Gebieten des polnischen Staates sowie aus dem Ausland (darunter aus dem Deutschen Reich) andauerte. Die Zahl der Deutschen verringerte sich bis zum Jahre 1926 in allen Kreisen der Wojewodschaft Pommerellen, obwohl der Umfang dieses Rückgangs verschieden war – am größten war er im Stadtkreis Thorn (92,6%), am geringsten im Kreis Soldau (20,6%), wobei aber in 16 von 20 Kreisen der Rückgang größer als 60% war (von 60,9% bis 83,1%).⁶⁵ Der Anteil der deutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung verringerte sich in der Wojewodschaft Pommerellen von ca. 42,7% Anfang 1919 (auf der Basis von Berechnungen, die die Ergebnisse der Zählung von 1910 an die Nach-Versailles-Grenzen anpassen)⁶⁶ auf ca. 20,2% im Jahre 1921,⁶⁷ 12,8% Ende 1925⁶⁸ und 9,7% 1931.⁶⁹

Unter den Regionen, in denen prozentual der größte deutsche Bevölkerungsrückgang erfolgte, waren sowohl solche, die vor dem Beginn der Migration ein deutliches Übergewicht an deutscher Bevölkerung besessen hatten, als auch Kreise mit deutlicher polnischer Mehrheit. Der Druck einer deutlichen und aktiven polnischen Mehrheit war zweifellos einer der Hauptfaktoren, der die deutsche Auswanderung stimulierte, aber wie aus den obigen Festlegungen hervorgeht, war er nicht überall entscheidend. Im Falle der Kreise mit deutscher Mehrheit, in denen der Rückgang am größten war, war entscheidend, dass die deutsche Bevölkerung komplett (in den Stadtkreisen) oder in einer bedeutenden Mehrheit eine städtische war. Die städtische Bevölkerung als ganze nahm die Folgen der ökonomischen Nachkriegsschwierigkeiten bedeutend schärfer wahr als die Landbevölkerung; darüber hinaus stützte sich ein bedeutender Teil der deutschen Städter (in geringerer Zahl auf dem Land) ökonomisch direkt oder indirekt auf die Tätigkeit verschiedener Behörden und staatlicher Institutionen. Im Moment der Übernahme Pommerellens durch Polen erfolgte der Verlust dieser Existenzgrundlage oder ihre ernstliche Gefährdung. Die Schwierigkeiten berührten auch die

⁶⁵ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Geheimakten Polen, R 31012 Abhandlung: Das Deutschtum in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen, Tab. 1a.

⁶⁶ Archiwum Państwowe Poznań, MbDP, Nr. 223, S. 84; Paul Fischer, Das Deutschtum in den abgetretenen Gebieten von Posen und Westpreußen, in: Zeitschrift der Preußischen Statistischen Landesamtes 64 (1924), S. 139-148.

⁶⁷ Statystyka Polski [Statistik Polens]. Bd. 25, Warszawa 1927, S. 3, 87.

⁶⁸ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Geheimakten Polen, R 31012, S. 4.

⁶⁹ Statystyka Polski. Seria C, H. 75, Warszawa 1938, S. 26.

deutsche Industrie, den Handel und das Handwerk. Schrumpfende Beschäftigungsmöglichkeiten und wachsende polnische Konkurrenz stellten wesentliche Gründe für die besonders große Emigration von deutschen Städtern ins Reich dar.

Die deutsche städtische Bevölkerung Pommerellens verringerte sich von 1910 bis 1926 um etwa 85%, wobei bereits bis 1921 dieser Rückgang über 76% betrug. Die Zahl der auf dem Lande lebenden Deutschen verringerte sich dagegen bis 1921 um etwa 47% und bis 1926 um etwa 64%. Ergebnis dieser ungleichgewichtigen Verringerung beider Gruppen war eine wesentliche Strukturveränderung der deutschen Bevölkerung Pommerellens. Während im Jahre 1910 von den Deutschen, die auf dem Gebiet der künftigen Woiwodschaft Pommerellen wohnten, etwa 38% zur Stadtbevölkerung zählten, waren dies 1921 nicht einmal mehr 22% und 1926 etwa 20%. Bis September 1921 migrierte annähernd die gleiche Zahl an Deutschen (bis zu etwa 123 000 Personen) aus den Städten und den Dörfern, aber zwischen September 1921 und 1926 gab es unter den deutschen Emigranten nur noch etwa 25% Stadtbewohner.⁷⁰

Die Dimensionen der Migration der deutschen Bevölkerung hatten grundlegende Bedeutung für die Position der Deutschen als gesellschaftliche Gruppe im polnischen Pommerellen. Die tiefgreifenden Veränderungen in der sozialen und beruflichen, der demografischen und der Eigentumsstruktur der deutschen Bevölkerung, deren grundlegende Ursache auch in der Migration lag, beeinflussten die Struktur der deutschen Bevölkerung. Infolgedessen wies die deutsche Gesellschaft in Pommerellen (aber auch in den übrigen Teilen des ehemaligen preußischen Teilungsgebiets) spezifische Merkmale auf. Eines davon war der außergewöhnlich große Anteil von Bevölkerung, die ihren Lebensunterhalt aus Arbeit in Land- und Forstwirtschaft bestritt und der 1926 etwa 70,9% betrug.⁷¹ Dies war nicht nur im Vergleich mit dem analogen Wert in Preußen viel (22,2%), sondern auch verglichen mit der Kennziffer in Bezug auf die Gesamtbevölkerung in den Woiwodschaften Pommerellen und Posen (57,7%). Gleichzeitig war unter den Deutschen der Anteil anderer sozialer und beruflicher Kategorien deutlich geringer. Besonders große Bedeutung hatte die Abwanderung der Gruppen, die bis dahin die organisatorischen

⁷⁰ Fischer, *Deutschtum* (wie Anm. 66), S. 142; *Statystyka Polski* (wie Anm. 67), S. 88 f.; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Geheimakten Polen, R 31012, S. 13.

⁷¹ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Geheimakten Polen, R 31012, S. 3.

Hauptrollen im Leben der deutschen Gesellschaft gespielt hatten: der Beamten, Lehrer, Geistlichen und der Vertreter freier Berufe.

Veränderungen unterlag auch die demografische Struktur der deutschen Bevölkerung. Einfluss hierauf hatten die mit dem Ersten Weltkrieg verbundenen Phänomene (Verluste an der Front, Rückgang der Geburtenrate, erhöhte Sterblichkeit infolge von Mangelernährung und Krankheiten), aber in hohem Maße war sie das Ergebnis der massenhaften Migration. Hieraus resultierte ein außergewöhnlich großes zahlenmäßiges Übergewicht der Frauen gegenüber den Männern, besonders deutlich unter der Stadtbevölkerung und in den Altersgruppen zwischen 21 und 50 Jahren, der ebenfalls von der Norm abweichende höhere Anteil von Personen in freien Berufen und von Verwitweten, der geringere Anteil von verheirateten Frauen und Männern, was auch Konsequenzen für den natürlichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung besaß.⁷² Sowohl die Überrepräsentanz von „Selbstständigen“ als auch gleichzeitig – übrigens in bedeutend höherem Maße – von arbeitenden Familienmitgliedern, die durchweg mit der Landwirtschaft und dem Dorf verbunden waren – sie arbeiteten bei „selbstständigen“ Verwandten –, ermöglichen die Feststellung, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Mitglieder dieser Gesellschaft von fremden, vor allem polnischen, Arbeitgebern groß war – sie betraf 70% der insgesamt beschäftigten Deutschen.⁷³

Die Migration von Deutschen ins Reich nach dem Ersten Weltkrieg verursachte große Veränderungen in Pommerellen. Ihre Ausmaße trugen dazu bei, dass dieses Gebiet im Polen der Zwischenkriegszeit hinsichtlich der Nationalitätenstruktur polnischer als viele andere Grenzregionen des polnischen Staates wurde. Die in diesem Gebiet nach 1925 verbliebenen Deutschen stellten aber eine gut organisierte Minderheitengruppe dar, die, u.a. dank der steigenden Hilfe aus dem Deutschen Reich, über ein bedeutendes ökonomisches Potenzial verfügte, was zum Teil die aus der Emigration herrührenden Verluste des deutschen Besitzstands milderte.

Die Analyse des Verlaufs und der Ursachen der Auswanderung der deutschen Bevölkerung aus den nach dem Ersten Weltkrieg vom Reich abgetrennten Territorien Westpreußens führt zu der Schlussfolgerung, dass man in Bezug auf dieses Phänomen keine eindeutige Bezeichnung verwenden kann, die ihm einen Zwangs- oder einen freiwilligen Charakter zuschreibt. Man sollte vor allem anerkennen, dass

⁷² Stażewski, *Exodus* (wie Anm. 1), S. 301 ff.

⁷³ Ebenda, S. 300 f.

die gesamte Migration sich aus einer Reihen von Phasen zusammensetzte, die differenziert charakterisiert werden müssen. In der ersten Phase bis zum Januar 1920, in der die Auswanderung, was die Gesamtzahl angeht, am größten war, gab es praktisch keinen Zwang im Sinne von Maßnahmen, die eine Migration wider den eigenen Willen verursacht hätten.

In den nächsten Phasen bis zum Jahre 1925 traten Elemente von Freiwilligkeit und Zwang sehr oft nebeneinander in unterschiedlicher Stärke auf, häufig auf eine sich überlagernde Art und Weise, die es schwer oder gar unmöglich macht, einen dominierenden Faktor zu benennen. Dies betrifft sowohl Einzelfälle als auch die Gruppenmigrationen größeren Stils. Dabei hatte Zwang als Migrationsursache in hohem Maße situativen, hauptsächlich ökonomischen Charakter, er rührte vor allem aus der materiellen Lage her und nicht aus politischen Maßnahmen, wenngleich auch sie eine bedeutende Rolle spielten. Wie der Fall der Abberufung der deutschen Staatsbeamten im Jahre 1920 zeigt, konnte der Migrationszwang eine unterschiedliche Gestalt annehmen und war ganz und gar nicht eine ausschließliche Spezialität der polnischen Behörden, obwohl natürlich die Umstände dazu führten, dass gerade die polnischen Behörden ein politisches Interesse daran hatten, die deutsche Auswanderung zu stimulieren.

Am deutlichsten sichtbar wurde dies im Jahre 1925 im Zusammenhang mit der erzwungenen Auswanderung eines großen Teiles der zu diesem Zeitpunkt noch in Pommerellen verbliebenen Optanten. Diese Migration von Teilen der deutschen Bevölkerung erzielte einen großen öffentlichen Widerhall infolge einer gezielten propagandistischen Auswertung einzelner Vorkommnisse. Die Zahl der damals zur Ausreise gezwungenen Optanten war jedoch im Verhältnis zu den Gesamtdimensionen der Abwanderung nicht hoch – etwa 4%. Seit dem Herbst 1925 spielte objektiv feststellbarer Zwang als Grund für die schwächer werdende Migrationsbewegung ins Reich eine entschieden geringere Rolle.

Aus dem Polnischen übersetzt von Markus Krzoska, Mainz